



:: FANI-App vorgestellt

„Wer kein Smartphone hat, ist angeschmiert“, ärgert sich Vorsitzender Tobias Göckeritz im Landvolk Mittelweser-Forum bei der Vorstellung über die Einführung der App. **Seite 3**



:: Facettenreich

Kartoffeln und Möhren gibt es nicht im Sortiment von Rabes, doch die Liste der Gemüsesorten im „Rabengarten“ ist schier endlos. Vermarktet wird die Ware auf Märkten in Hannover. **Seite 5**



:: Freisprechungen

In den Landkreisen Diepholz und Nienburg wurden wieder zahlreiche Auszubildende freigesprochen. Die Ausbildungszahlen sprechen für einen attraktiven Beruf. **Seite 7**

Aktuelles

Betriebe für Mitarbeiter-Praktikum gesucht

Mittelweser (lv). In den vergangenen Jahren hat sich insbesondere die Steuerabteilung beim Landvolk Mittelweser mit Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern bzw. Fachleuten ohne landwirtschaftlichen Hintergrund erfolgreich verstärken können. Fortbildungen im landwirtschaftlichen Steuerrecht gehören zum Standard für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, doch bei den landwirtschaftlichen Grundkenntnissen gibt es häufig Nachholbedarf.

„Dafür haben sich in der Vergangenheit eintägige Praktika auf landwirtschaftlichen Betrieben bewährt“, erklärt Steuerberater Jörg Gerdes. „Diese sind während der Pandemie leider zu kurz gekommen und nahezu vollständig weggebrochen.“

Nun sucht das Landvolk Mittelweser Betriebe im ganzen Verbandsgebiet, die bereit sind, einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an einem Tag die Arbeit auf dem Hof zu zeigen, Hintergründe und Zusammenhänge zu erklären, einen Einblick in den Stall zu gewähren und ordentlich mit anpacken zu lassen.

Wer Interesse hat, das Landvolk Mittelweser bei dieser besonderen Ausbildungsmaßnahme zu unterstützen, melde sich bitte unter Telefon 04242 5950 für weitere Informationen.



@landvolk.mittelweser

LV MEDIEN

Verlag LV Medien GmbH
Hauptstr. 36-38, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:

Tel.: 04242 595-55
Fax: 04242 595-80
Mail: presse@landvolk-mittelweser.de

Region Stolzenau bei der Feldrundfahrt im Fokus Speisekartoffeln in ganz großem Stil



Im Kremserwagen ging es durch den Bezirk Stolzenau, wo unter anderem die Kartoffelverarbeitung der Landwirtschaft Müller KG vorgestellt wurde. **Fotos: Kaack**

Stolzenau (ufa). Die Feldrundfahrt des Landvolks Mittelweser hat eine jahrzehntelange Tradition. Sinn und Zweck dieser Informationsexkursion ist es, den Partnern aus Wirtschaft und Politik unmittelbare Eindrücke in die Arbeit der hiesigen Landwirte zu geben. Inklusivem Blick über den Teller-stand in das ökonomische, ökologische sowie politisch-juristische Umfeld.

Ziel der diesjährigen Feldrundfahrt des Landvolks Mittelweser war die Gemeinde Stolzenau, an der zwei Dutzend Gäste teilnahmen. Auf dem Hof Müller, westlich vom Ortskern Böhthel gelegen, erfuhren sie aus erster Hand, wie moderne Landwirtschaft funktioniert.

Das Familienunternehmen mit der nüchternen Bezeichnung Landwirtschaft Müller KG hat sich auf den Anbau, die Verarbeitung und den Vertrieb von Kartoffeln spezialisiert. Und das im XXL-Format: Knapp 700 Hektar werden bewirtschaftet, etwa 450 davon jährlich mit Kartoffeln. Pro Woche verlassen oftmals bis zu 30 Lkw-Ladungen den Betrieb, summa summarum 20.000 Tonnen Kartoffeln pro Jahr. Abnehmer sind zum einen weiterverarbeitende Lebensmittelhersteller in Deutschland, auf der anderen Seite gehen rund 60 Prozent der Produktion in den Export innerhalb Europas sowie nach Nah- und Fernost. Sechs feste Mitarbeiter sorgen für reibungslose Arbeitsabläufe auf dem Hof Müller – nicht eben viele, angesichts des Geschäftsvolumens.

„Vor zehn Jahren haben wir den bislang konventionell bewirtschafteten Hof komplett auf die Kartoffel-Sparte ausgerichtet, was mit enormen Investitionen

verbunden war“, erklärte Betriebsleiter Dennis Müller. „Von 2013 bis 2019 errichteten wir mehrere neue Lagerhallen mit entsprechender Lüftungs- sowie Kühltechnik. Moderne Maschinen wurden beschafft, um sämtliche Produktionsprozesse schnell und effizient zu gestalten. Rund 8.000 genormte Holzkisten bewegen die Gabelstapler auf unserem Areal. Aktuell beträgt unsere maximale Lagerkapazität rund 18.000 Tonnen. Einen derartigen finanziellen Kraftakt könnte ich mir heute angesichts hoher Baukosten, Inflation und steigenden Zinsen nicht mehr vorstellen.“

Allein das Flächenmanagement ist, bedingt durch den Anbau der Kartoffeln, eine Herausforderung da nur alle vier Jahre die Kartoffeln auf der gleichen Fläche angebaut werden.

„Wir bewegen uns in einem wirtschaftlich hochsensiblen Umfeld, das sich vielen Unsicherheitsfaktoren unterwirft“, so Dennis Müller. „Die Preisbildung auf dem für unseren Betrieb relevanten internationalen Kartoffelmarkt ist hochvolatil, wird von diversen Faktoren beeinflusst. Auf der Kostenseite ging es inflationsbedingt steil bergauf. Weniger getroffen hat uns hingegen die Explosion der Energiepreise. Seit 2013 setzen wir auf Solarstrom. Im vergangenen Jahr hat unsere 680-kW-Photovoltaikanlage ihre letzte Ausbaustufe erreicht, so dass die energieintensiven Kühlanlagen größtenteils autark laufen.“

Mit dem Kremserwagen ging es anschließend auf Expedition in den Ortsteil Hibben, moderiert von Jürgen Meyer, Mitglied des Gesamtvorstands und Sprecher des Bezirks Stolzenau.

Er berichtete von ertragreichen Böden, während das Gespann vielfältig bestellte Äcker, Grünland, Spargelfelder und Obstplantagen passierte: „Wir leben hier trotz einer vergleichsweise guten Ertragsituation keinesfalls auf einer Insel der Glückseligen. Problematisch ist zum Beispiel die lückenhafte Netzabdeckung des Mobilfunks, wodurch das Arbeiten mit GPS-basierten Technologien oder App-gesteuertem Stallmanagement vielerorts nicht möglich ist. Die zukünftige Reduzierung oder gar ein komplettes Verbot des Pflanzenschutzmittels macht sich negativ auf der Ertragsseite bemerkbar, der Ackerbau wird in der Folge wirtschaftlich unmöglich sein.“

Zur Veranschaulichung stoppte das Kremsergespann an einem schon aus der Ferne als Kartoffelfläche erkennbaren Acker. Jürgen Meyer: „In diesem Jahr ist der Kartoffelkäfer früher als gewohnt aufgetreten. Was der Schädling anrichtet, wenn er nicht adäquat bekämpft werden kann, ist auf diesem Acker deutlich erkennbar. Das Insekt ist in der Lage, binnen kurzer Zeit ganze Felder kahlzufressen. Wenn wir den Kartoffelkäfer auf Basis der Sustainable Use Regulation – der kurz als SUR bezeichneten, von der EU-Kommission vorgeschlagenen Verordnung zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln in sensiblen Gebieten – nicht mehr mit Pflanzenschutzmitteln oder auch biologischen Substanzen bekämpfen dürfen, wird das für die Landwirte in unserer als Wassergewinnungsgebiet ausgewiesenen Region den wirtschaftlichen Ruin nach sich ziehen.“

Fortsetzung auf Seite 6

Geänderte Zufahrt zum Landvolk-Haus

Syke (lv). Die Stadt Syke hat sich – ohne Rücksprache mit dem Landvolk als Hauptanlieger – entschlossen, die Hauptstraße vor dem ehemaligen „Wessels Hotel“ dauerhaft für den Durchgangsverkehr zu sperren.

Dort werden Pfosten zukünftig die Durchfahrt unmöglich machen. Die bisher gern genutzte Zufahrt über die Georg-Hoffmann-Str./Luise-Chevalier-Str. zur Hauptstraße und damit zum Parkplatz ist damit nicht mehr möglich. Für Besucherinnen und Besucher der Landvolk-Geschäftsstelle, der LACO

und der Contax Steuerberatung bedeutet das eine geänderte Anreise. Über die Bundesstraße 6 aus Norden oder Süden kommend wird die Zufahrt über den Hachedamm (in der Kurve vor dem Fahrradgeschäft an der B6) und dann über die Plackenstraße empfohlen.

Aus Richtung Bassum wird empfohlen, gleich hinter der Eisenbahnbrücke links in die Bassumer Str. bis zur Hauptstraße zu fahren und dieser bis zur Einmündung Plackenstraße zu folgen. Dort gelangt man auf die

Parkflächen. Die vormalige Einbahnstraßenregelung ab dem REWE-Markt Richtung Landvolk-Haus ist aufgehoben.

Für Mitglieder und Mandanten, die eher selten ins Landvolk-Haus kommen und die Örtlichkeit nicht kennen, ist das sicherlich ein wenig umständlich, man kann aber auch die Adresse „Plackenstraße 2, Syke“ ins Navi eingeben. Die meisten Geräte leiten dann auf den Landvolk-Parkplatz.

Lesen Sie hierzu auch den Artikel auf Seite 4

Kommentar



Liebe Mitglieder,

teile und herrsche ist eine überlieferte Weisheit, die nach wie vor Gültigkeit hat. Aus dem Bauch heraus könnte man es so interpretieren, dass man als Herrschender mit vielen anderen teilt und so alle bei Laune behält. Diese danken es mit Treue und Dankbarkeit und alle lebten glücklich und zufrieden bis ans Ende ihrer Tage.

Legt man dieses Sprichwort jedoch etwas ambitionierter aus, könnte auch geherrscht werden, indem man mögliche Gegner entzweit – also teilt. Nun möchte ich keinesfalls den Eindruck erwecken, in Deutschland sei letzteres der Fall, aber ich möchte einige Dinge aufzeigen, bei denen die Meinungen aktuell auseinandergehen.

Ist man plötzlich durch rote Gebiete in der Düngung oder durch den Wolf in der Weidetierhaltung massiv eingeschränkt, wird man aktiv und fordert umgehend Beistand von Berufskollegen oder eine sofortige Zurücknahme durch einen Anruf des Bauernverbands beim Minister. Viele andere, die nicht davon betroffen sind, bleiben weiter in der „Was-interessiert-mich-das-Einstellung“! Genauso passiert es regelmäßig bei neuen Gesetzen und Verordnungen in unserem Verbandsgebiet. Die Themenliste kann man unendlich erweitern, durch Schutzgebietsausweisungen, Bewirtschaftungsauflagen, Klimagesetze, Wiedervernässung von Mooren und viele andere mehr.

Aber, es wird mit ziemlicher Sicherheit niemals alle betreffen. Zum Beispiel gibt es in Deutschland keinen Quadratmeter mehr, der nicht einem bestimmten Zweck zugeordnet und somit in unterschiedlicher Weise eingeschränkt ist.

Damit wird es nie eine größere Gruppe sein, sondern viele kleine Gruppen, die ihre individuelle Betroffenheit diskutieren müssen. Sollte es dann einer Gruppe gelingen ihr Thema voranzubringen und ihren Unmut der breiten Öffentlichkeit zu offenbaren - teile man diese einfach auf!

Mach es kompliziert und schwer nachvollziehbar, sodass es mit gesundem Menschenverstand nicht mehr zu erklären ist. Einige werden zwar weiter dagegen angehen, andere werden aber resignieren und sich ihrem Schicksal ergeben.

Daher appelliere ich, uns weder zu entzweiten, noch unsere Empathie zu verlieren - alleine wird keiner den Laden am Laufen halten können! Alle Pläne und Zielsetzungen werden sich am Ende der Wirklichkeit stellen müssen und je ferner davon geplant wurde, desto schneller fällt das Kartenhaus in sich zusammen. Deswegen engagiert euch, auch wenn es auf den ersten Blick scheinbar jemand anderen betrifft!

Christoph Klomburg
Vorsitzender

Rechtsberatung

Liebe Leserinnen
und Leser,

ob Windenergie, Solaranlage oder Biogas. Die Einflussnahme erneuerbarer Energien auf landwirtschaftliche Nutzflächen steigt. Die beschlossene Unabhängigkeit von russischem Gas und der gleichzeitige Verzicht auf Atomenergie sind nur zwei Gründe dafür, dass landwirtschaftliche Flächen mehr und mehr auch zur Erzeugung CO₂-neutraler Energie genutzt werden sollen.

Die Bereitstellung dieser Flächen durch den Eigentümer sollte vertraglich gut abgesichert sein, damit es im

Schadensfall, bei der Übertragung oder der Rückgabe der Fläche nicht zu bösen Überraschungen kommt.

Absichern sollte man sich auch, wenn es um erbrechtliche Fragen, Testamentsgestaltung, die Hofübergabe oder Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten geht. Hier bieten Mustertexte zwar oftmals eine erste Hilfestellung, können eine fundierte Beratung oder Gestaltung aber meist nicht ersetzen. Zu vielfältig sind die persönlichen Lebenssachverhalte, als dass diese sich alle in ein Muster zwängen ließen. Gerne stehen wir Ihnen auch hier beratend zur Seite.

Vereinbarungen mit dem Wetter kann man (leider) nicht treffen. Kaum ein Berufszweig ist so vom Wetter abhängig wie die Landwirtschaft. Dabei schlägt das Wetter immer öfter Kapriolen und lässt vertrocknete oder überschwemmte Flächen zurück. Dass dies nicht immer folgenlos bleibt und zu Konflikten mit Nachbarn von landwirtschaftlich genutzten Flächen führen kann, sollte uns veranlassen, extreme Wetterereignisse wie beispielsweise Starkregen, schon bei der Bewirtschaftungsplanung zu berücksichtigen.

Ihr Team der Rechtsberatung
beim Landvolk Mittelweser



Änderung des Wasserablaufs

Fruchtwechsel auf hügeligen Flächen kann vor Gericht enden

VON THIES ZIMMERMANN

Das Klima verändert sich, und so müssen wir zukünftig öfter mit extremen Wetterereignissen wie z. B. längerer Trockenheit oder starken Regenerereignissen rechnen. Auf trockene Perioden folgten in den letzten Jahren oftmals Starkregenereignisse. Die anfallende Regenmenge kann dann vom Boden nicht mehr aufgenommen werden und sucht sich einen oberirdischen Abfluss. Meist sucht sich das Wasser seinen Weg über die Vorfluter in die Bäche und Flüsse. Können die Gewässer die anfallenden Regenmengen nicht mehr aufnehmen, kann es zu Überschwemmungen kommen.

Doch auch für Unterlieger landwirtschaftlicher Flächen in hügeliger Landschaft können Starkregenereignisse zum Problem werden, wie der nachfolgend beschriebene Fall, über den der Bundesgerichtshof in einer Entscheidung vom 20. April 2023 (BGH III ZR 92/22) zu entscheiden hatte, zeigt.

In dem Fall ging es um die Eigentümer eines Grundstücks mit einem darauf errichteten Mehrfamilienhaus, die von einem Landwirt Schadenersatz verlangen, dessen Ackerfläche ca. 800 Meter oberhalb des Hausgrundstücks liegt. Was war geschehen? Unmittelbar oberhalb des betroffenen Grundstücks schließt zunächst noch eine städtische Wiese an, an welcher ein von der Ackerfläche kommender ebenfalls abschüssig verlaufender Wirtschaftsweg entlangführt.

Im August 2014 kam es dann innerhalb von vier Wochen zu zwei Starkregenereignissen, wobei das zweite Regenereignis ein sogenanntes Jahrhundertereignis war. Das Wasser floss dabei jeweils vom Acker des Landwirts, der auf der Ackerfläche erstmals seit Längerem wieder Kartoffeln anbaut, über den Wirtschaftsweg ab, wobei sich auf der oberhalb des Grundstücks liegenden Wiese ein temporärer Teich ge-

bildet habe, dessen Druck dann dazu geführt habe, dass das Wasser von außen durch die Kellerwände in das Haus eingedrungen sei – so der Vortrag der betroffenen Grundstückseigentümer.

Nachdem die die Klage der Grundstückseigentümer in erster und zweiter Instanz scheiterte, sah der Bundesgerichtshof die Sachlage jedoch anders und verwies den Rechtsstreit zur erneuten Entscheidung zurück an das Berufungsgericht.

§ 37 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) lautet: „Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers auf ein tiefer liegendes Grundstück darf nicht zum Nachteil eines höher liegenden Grundstücks behindert werden. Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers darf nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert werden.“

Es stellte sich daher die Frage, ob der Landwirt durch den Wechsel der Anbauart – hier Kartoffeln anstatt Getreide – und der damit verbundenen geänderten landwirtschaftlichen Nutzung eines Grundstücks, zugleich auch eine (verbotene) Änderung des natürlichen Wasserablaufs im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 2 WHG vorgenommen hat.

Hierzu führte der Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung zunächst aus, dass nach den naturgesetzlichen Gegebenheiten Wasser nun einmal bergab fließt und der Oberlieger daher grundsätzlich insoweit privilegiert sei. Er muss den Unterlieger nicht vor dem natürlichen Zufluss bewahren. Da zudem auch der landwirtschaftliche Gebrauch des Oberliegergrundstücks die natürlichen Ablaufverhältnisse prägt, gehört ein zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit erforderlicher Wechsel der Fruchtfolge und der damit verbundenen Änderung der Oberfläche des Ackers folglich zur natürlichen Eigenart des Grundstücks. Dies gilt auch dann, wenn sich die Bewirtschaftung auf die Abflussverhält-

nisse auswirkt. Solche Veränderungen der Ablaufverhältnisse können daher keine Abwehr- oder Schadenersatzansprüche des Unterliegers auslösen.

Allerdings machte der Bundesgerichtshof eine Einschränkung dahingehend, dass auch die bestimmungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung des Oberliegergrundstücks dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme unterliegt. So darf auch eine erlaubte wirtschaftliche Nutzung des Oberliegergrundstücks den Unterlieger nicht unangemessen belästigen.

Spielt es für eine sinnvolle Aufzucht der Pflanzen und für eine zumutbare, betriebswirtschaftlich vernünftige Bewirtschaftung keine Rolle, ob die Ackerflächen längs oder quer zum Hang verlaufen, kann es bei abschüssigen Äckern geboten sein, die Furchen nicht in Gefällrichtung anzulegen.

Da in dem aufgezeigten Fall von den Instanzgerichten zur Behauptung der Kläger, die Ackerfurchen seien längs zur Gefällrichtung angelegt worden, keine Feststellungen getroffen wurden, konnte der Bundesgerichtshof in der Sache nicht entscheiden und verwies den Rechtsstreit zur Nachholung der erforderlichen Feststellungen zurück. Ob dem Landwirt dann letztlich auch noch ein Verschulden trifft und der Kläger die Kausalität nachweisen kann, müsste dann ebenfalls noch geklärt werden. Auch die mögliche Anwendung anderer nachbarrechtlicher Vorschriften ließ der Bundesgerichtshof offen.

Als Fazit des Urteils lässt sich daher aber zumindest festhalten: Der Landwirt eines Oberliegergrundstücks ist in der Art und Weise der Fruchtfolge und Bestellung des Ackers zunächst einmal frei. Eine durch die ordnungsgemäße Bewirtschaftung hervorgerufene Bodenveränderung, die Einfluss auf den Wasserabfluss hat, ist insofern nicht als nachteilige Veränderung im Sinne von § 37 Absatz 1 Satz 2 WHG zu qualifizieren. Ist es aus betriebswirtschaftlich vernünftigen Erwägungen allerdings unerheblich, wie die Bewirtschaftung erfolgt, muss aus dem nachbarrechtlichen Rücksichtnahmegebot eine Bewirtschaftung allerdings so erfolgen, dass der Unterlieger nicht unangemessen belästigt wird.

Letztlich wird es immer auf den konkreten Einzelfall ankommen. Dennoch zeigt die Entscheidung, dass der Landwirt das nachbarrechtliche Rücksichtnahmegebot bei der Anlage von Ackerfurchen zu beachten hat und der eventuell veränderte Wasserabfluss bei der Bewirtschaftung eines Hanggrundstücks nicht unberücksichtigt bleiben darf.

Neuer Abteilungsleiter

Thies Zimmermann seit Juni beim Landvolk

Liebe Leserinnen und Leser, an dieser Stelle möchte ich mich Ihnen als neuer Rechtsanwalt und Leiter der Rechtsabteilung beim Landvolk Mittelweser vorstellen.

Mein Studium der Rechtswissenschaften und der Forstwissenschaften zum Dipl.-Forstwirt (Univ.) absolvierte ich an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Nach einer beratenden Tätigkeit im Umweltrecht, bin ich seit fast 20 Jahren als selbstständiger Rechtsanwalt vor allem im zivilrechtlichen Bereich tätig. Mein Weg führte mich dabei – von Bayern über Hessen – vor 17 Jahren wieder nach Niedersachsen, wo ich schon meine Kindheit verbracht habe.

Miet- und Verkehrsrecht, aber auch das Werkvertragsrecht bilden dabei neben familien- und gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen Tätigkeitsschwerpunkte.

Als Kreisjägermeister des Landkreises Diepholz sind mir schließlich auch die Jagd und das Jagdrecht nicht fremd. Den landwirtschaftlichen Bezug bringe ich durch meine Ehefrau mit. Durch die Bewirtschaftung unseres

Milchviehbetriebes in Bassum-Nordwohlde, kenne ich auch die praktische Seite der Landwirtschaft. Dabei erstaunt mich immer wieder die Vielfalt der landwirtschaftlichen Betriebe und ihrer Erfolgskonzepte.

Seit 1. Juni bin ich nunmehr – zusammen mit meinen Rechtsanwaltskollegen Armin Zaisch und Ralf Wiesehöfer – für das Landvolk tätig und freue mich, mein juristisches Wissen künftig für Sie anbringen zu können.

Ihr Thies Zimmermann



Haftungsregelungen in Windenergie- oder Photovoltaikverträgen

Bei aktuellen Projekten Risiken vermeiden

VON RALF WIESEHÖFER

Klimawandel, Energiewende und Ukrainekrieg haben dazu geführt, dass immer mehr Windparks und Photovoltaikfreiflächenanlagen (PV-FFA) geplant werden. Bei der Vertragsgestaltung stehen die Grundstückseigentümer vor verschiedenen, teilweise unerwarteten Herausforderungen. Neben den erbschafts- und schenkungssteuerlichen Fragen, die für die Erben von Grundstücken mit PV-FFA im Zusammenhang mit der Übertragung von ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen auftreten können, sollte besonderes Augenmerk auch auf die Haftungsregelungen in derartigen Nutzungsverträgen gelegt werden.

Die steuerliche Problematik wurde an dieser Stelle in vorangegangenen Ausgaben bereits angesprochen. Bei der Frage, wer für Schäden eintreten muss, die durch Windräder oder auch PV-Anlagen entstehen können, ist es zunächst nicht naheliegend, dass der Grundstückseigentümer hier ein Problem haben könnte. Schließlich stellt er dem Betreiber im Regelfall nur das Grundstück zur Verfügung und für alles Weitere ist dieser dann zuständig, denkt man.

Aber im ungünstigsten Fall droht hier die Haftung des Grundstückseigentümers.

Es kommt vor, dass Windräder umstürzen oder brennende Teile weggeschleudert werden, Solarpanels können sich aus ihren Verankerungen lösen und umherfliegen. Wenn bei solchen Ereignissen andere Sachen oder sogar Personen geschädigt werden, dann stellt sich zwangsläufig die Frage, wer für den Schaden aufkommt. Der Schadensverursacher haftet grundsätzlich dann, wenn beim Bau oder dem Betrieb einer Anlage ein Fehler gemacht wurde und er den Schaden deshalb zu vertreten hat. Wenn kein Fehler festgestellt werden kann, dann haftet der Betreiber jedoch nicht automatisch, denn er hat ja nichts falsch gemacht. In dem Fall droht eine verschuldensunabhängige Haftung des Grundstückseigentümers. Das gleiche gilt, wenn der eigentliche Verursacher eines Schadens

insolvent ist und deshalb nicht zur Haftung herangezogen werden kann. Der BGH hatte über einen Fall zu entscheiden, bei dem durch Handwerksarbeiten ein Haus in Brand geraten war. Umherfliegende brennende Teile hatten ein weiteres Haus in Brand gesetzt. Die Feuerversicherung dieses zweiten Hauses nahm den Grundstückseigentümer des ersten Hauses in Regress, weil der Schaden durch sein Eigentum verursacht worden war und der Handwerker insolvent angemeldet hatte (BGH Urteil 9. Februar 2018 – V ZR 311/16). Der BGH bestätigte, dass ein verschuldensunabhängiger nachbarrechtlicher Ausgleichsanspruch besteht, wenn von einem Grundstück im Rahmen privatrechtlicher Nutzung rechtswidrige Einwirkungen auf ein benachbartes Grundstück ausgehen, die der Eigentümer des betroffenen Grundstücks nicht dulden muss. Der Eigentümer des zuerst brennenden Hauses musste für den Schaden am zweiten Haus aufkommen.

Übertragen auf durch Wind- und Solarparks verursachte Schäden könnte die Haftung beim Grundstückseigentümer hängen bleiben. Zwar findet man in vielen Verträgen der Projektierer und Betreiber Regelungen, nach denen der Betreiber der Anlage die Haftung für beim Bau oder dem Betrieb entstehende Schäden im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen übernimmt. Aber wie dargestellt besteht die gesetzliche Haftung nicht immer. Noch vorsichtiger sollte der Eigentümer werden, wenn die Haftung des Anlagenbetreibers mit Einschränkungen versehen ist, wie die Beschränkung auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten.

Um so gut wie möglich abgesichert zu sein, sollte eine umfassende, verschuldensunabhängige Freistellungsregelung zugunsten des Grundstückseigentümers für alle im Zusammenhang mit der Anlage entstehenden Schäden Dritter vereinbart werden, die auch nicht auf rechtskräftig festgestellte Ansprüche beschränkt sein sollte. Denn in dem Fall müsste der Eigentümer zunächst auf eigene Kosten einen Rechtsstreit mit dem Geschädigten führen, bevor ihn der Anlagenbetreiber schadlos halten müsste.

Ihre Ansprechpartner in der Rechtsberatung:

Ralf Wiesehöfer

Rechtsanwalt
M: r.wiesehoefer@landvolk-mittelweser.de
T: 04242 595-23

Armin Zaisch

Rechtsanwalt
M: a.zaisch@landvolk-mittelweser.de
T: 04242 595-12

Thies Zimmermann

Rechtsanwalt
M: t.zimmermann@landvolk-mittelweser.de
T: 04242 595-10

Verstärkung in der Redaktion der Zeitung



Mittelweser (ufa). Bereits seit über einem Jahr verstärkt Ulf Kaack das Redaktionsteam der Landvolk-Zeitung.

Unter seinem Kürzel „ufa“ analysiert er vor allem politische und wirtschaftliche Themen auf dem Agrarsektor aus regionaler Perspektive. Der 59-Jährige aus Möhlenhof nahe Bassum ist gelernter Sparkassenkaufmann und studierte anschließend Marketing. Seit 1987 ist er journalistisch unterwegs – zunächst für die regionale Tagespresse, seit über zwei Jahrzehnten bilden Magazine im Bereich Technik und Geschichte seinen schreiberischen Schwerpunkt. Zudem ist er Verfasser von 60 Büchern.

Der heimischen Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Ökologie und globaler Ökonomie, Politik und Gesellschaft sowie moderner Technik und ihrer historischen Wurzeln gilt seine besondere Aufmerksamkeit.

Forum: FANi-App vorgestellt

Smartphone zwingend erforderlich / Netzabdeckung fehlt

Mittelweser (tb). Rund 60 Personen fanden den Weg ins bereits achte Landvolk Mittelweser-Forum, das jeden zweiten Mittwoch eines Monats mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten Mitgliedern des Kreisverbandes online zum gezielten Informationsaustausch offensteht.

Dirk Kleemeyer eröffnete mit Neuigkeiten zu Energierahmentarifen, die die Landvolk Betriebsmittel GmbH für Mitglieder geschlossen hat. Während es beim Strom nach wie vor keine neuen Tarife gibt, bietet die Firma Primagas in einem Zweijahresvertrag aktuell Flüssiggas für 6,5 Cent je Kilowattstunde an. Landvolk-Vorsitzender Tobias Göckeritz ergänzte die Vorteile von Flüssiggas hinsichtlich der aktuellen Heizungs-Debatte. Flüssiggas kann bis zu 65 Prozent aus Bio-Flüssiggas bestehen und ist daher als Erfüllungsoption für die Nutzungspflicht erneuerbarer Energien anerkannt. Der Wechsel auf Flüssiggas sei innerhalb kürzester Zeit möglich, so Kleemeyer.

Anschließend berichtete er über die Ausweitung der roten Gebiete in der nunmehr sechsten Variante seit den ersten Entwürfen aus dem Jahr 2019. Die neue Abgrenzung ist online im LEA-Portal (<https://sla.niedersachsen.de/landentwicklung/LEA/>) inklusive der dazugehörigen Messstellendaten verfügbar. Der neue Entwurf sehe für Niedersachsen auf jedem Schlag eine N_{min} -Untersuchung im Frühjahr vor der ersten Stickstoffdüngung vor. Die Einarbeitungsfrist soll auf unbestelltem Ackerland von vier Stunden auf eine Stunde verkürzt werden. Deutschlandweit soll der Stickstoffdüngbedarf im Durchschnitt aller Betriebsflächen

um 20 Prozent reduziert werden. Kleemeyer betonte, dass es sich dabei noch um einen Entwurf handle, bei dem im Rahmen der Verbandsbeteiligung eine Stellungnahme des Landvolk-Landesverbandes anstehe. Dieser fordere darin insbesondere die Berücksichtigung weiterer Messstellen, die Überprüfung, ob einzelne Messstellen überhaupt qualifiziert seien sowie die Verwendung aktueller Daten und die Berücksichtigung des Verursacherprinzips. Aktuell lägen acht Normenkontrollklagen gegen die Düngeverordnung vor, deren Grundlage das Gutachten von Dr. Stephan Hannappel ist. „Doch“, so Kleemeyer, wenn die Klage erfolgreich sein sollte, bedeutet es nicht, dass die roten Gebiete wegfallen. Dann ist zunächst ganz Niedersachsen rot!“

Tobias Göckeritz bezeichnete die Ausweisung der roten Gebiete als „reine Willkür“. Landvolk-Geschäftsführer Olaf Miermeister ergänzte, dass der Kreisverband bereits rund 15.000 Euro in die Klage investiert habe.

Am Ende seines Vortrags wies Dirk Kleemeyer noch einmal auf die Notwendigkeit der Erstellung einer Stoffstrombilanz hin. Überschreitet ein Betrieb die Größe von 20 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche oder hält er mehr als 50 Großvieheinheiten, besteht die Pflicht zur Erstellung. Auch die Aufnahme von mehr als 750 Kilogramm Stickstoff aus Gärresten oder Wirtschaftsdünger verpflichtet zur Erstellung. Alle Biogasanlagen, die keine reinen Koferment- oder NaWaRo-Anlagen sind, müssen außerdem eine betriebliche Stoffstrombilanz erstellen. Die Fristen sind für das Kalenderjahr 2023 der 30. Juni 2024 und für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 der 31. Dezember 2024.

Kristina Steuer stellte anschließend die von der technischen Dienststelle der niedersächsischen Agrarverwaltung (Sevicezentrum Landentwicklung

und Agrarförderung, SLA), entwickelte Smartphone-Anwendung „FANi“ (Fotos Agrarförderung Niedersachsen) vor. Sollten im Agrarförderantrag Unstimmigkeiten zwischen Angaben des Antragstellers und der Satellitenbewertung durch künstliche Intelligenz auftreten, erfolgt ein sogenannter Fotobelegauftrag, der zur Mitwirkung verpflichtet. „Der Betriebsinhaber ist verpflichtet, im Rahmen der Kontrollen mitzuwirken und angeforderte Belege vorzulegen. Insbesondere hat er den zuständigen Behörden die erforderliche Unterstützung insbesondere bei der technischen Einbindung des Betriebsinhabers bei der Erstellung georeferenzierter Fotos mit den von der zuständigen Behörde vorgegebenen Verfahren zu gewähren“, zitierte sie aus der GAP-Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem-Verordnung.

Die Antragsteller würden per E-Mail über einen möglichen Fotobelegauftrag informiert. Über Konsequenzen der Verletzung der Mitwirkungspflicht gebe es noch keine eindeutigen Aussagen. „Aber“, so Steuer, „eine Prämienkürzung ist denkbar.“ Genaue Anweisungen, wie die Fotos zu erstellen sind, gebe es dann in der Smartphone-App. Auch über die Fristen werden die Nutzer auf dem Smartphone informiert. Ein Umstand, der Tobias Göckeritz überhaupt nicht gefällt. „Diese zwangsverordnete Selbstkontrolle ist eine große Schweinerei“, sagte er. „Wer kein Smartphone hat, ist angeschmiert.“ Er sieht die Landwirte unter Generalverdacht gestellt. Besonders ärgert ihn, dass die Landesregierung nicht für flächendeckendes Mobilfunknetz sorgt und Landwirte gezwungen sind, sich ein Smartphone zuzulegen. „Ich kenne einige Berufskollegen, die kein Smartphone besitzen.“ Er wolle die Mitwirkungspflicht juristisch prüfen lassen.

Mitgliederumfrage: Bitte um Teilnahme

Die Landwirtschaft blickt in eine ungewisse Zukunft: Landwirtschaftliche Erzeugung in Zeiten des Klimawandels, veränderte Ernährungsgewohnheiten in der Bevölkerung, mediale und gesellschaftliche Anfeindungen und mangelnde Planungssicherheit durch gesetzliche Auflagen.

Das Landvolk Mittelweser möchte Sie auch in diesen Zeiten bestmöglich begleiten, die Interessen der Landwirtschaft in Gesellschaft, Politik und Verwaltung vertreten und Ihnen mit unseren umfangreichen Dienstleistungen kompetent zur Seite stehen.

Damit wir Ihre Erwartungen an uns einschätzen und verbessern können, möchten wir Sie bitten, sich ein paar Minuten Zeit zu nehmen, um an unserer anonymen Mitgliederumfrage teilzunehmen. Die Teilnahme ist bis 30. September möglich.

Unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Umfrage verlosen wir ein Apple iPad. Den Link zum Gewinnspiel finden Sie am Ende der Umfrage. Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 18 Jahre. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das Scannen des QR-Codes führt direkt zur Umfrage und kann auch mit dem Smartphone oder Tablet gestartet werden.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!



Eberstation Rohrsen geschlossen

Markt schrumpft / 2.000 Eber bleiben



Es war einmal...: Die Eberstation in Rohrsen war fester Bestandteil der landwirtschaftlichen Ausbildung. Foto: Archiv

Rohrsen (ine). Der Strukturwandel in der Landwirtschaft schlägt sich auch im vor- und nachgelagerten Bereich nieder: Auch wenn das Schild noch am Gebäude befestigt ist, beherbergt das Haus der einstigen GFS-Station in Rohrsen bereits seit 2019 keine Eber mehr. „Damals haben wir die Produktion eingestellt“, heißt es auf Nachfrage der Landvolk-Zeitung aus der Zentrale der GFS – Genossenschaft zur Förderung der Schweinehaltung eG in Ascheberg.

Vor eineinhalb Jahren hat das Unternehmen den Gebäudekomplex an einen Unternehmer aus der Region verkauft, der die Häuser aktuell unter anderem zu Wohnhäusern umbaut.

Der Markt schrumpfte, immer mehr landwirtschaftliche Betriebe würden ihre Sauenhaltung aufgeben. Damit werde entsprechend weniger Sperma benötigt – und auch die Zahl der Eber sinke, begründet die GFS die Schließung der Eberstation in Rohrsen. Zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren dort beschäftigt. Nach der Schließung hat GFS die Logistik umgestellt

und die Auslieferungstage in den Regionen reduziert. Ein Spermaaustausch zwischen den verbliebenen Standorten sei gewährleistet, teilt die GFS-Zentrale mit. Nach wie vor halte das Unternehmen derzeit 2.000 Eber in Deutschland. Dass der Strukturwandel indes weitergehen werde, dessen ist sich die GFS bewusst. „Der nächste Schwung an Schließungen wird kommen, wenn die Stallumbauten Stallumbauten der Deckzentren im Februar 2024 anstehen.“ Bis dahin müssen die Sauenhalter Umbaukonzepte für ihre Deckzentren bei den Kreisveterinärämtern eingereicht haben, oder ihren Aufgabetermin erklären.

Durch die Schließung der Eberstation ist auch den landwirtschaftlichen Auszubildenden in der Region eine Veranstaltung innerhalb ihrer Ausbildung abhandengekommen: Unter Leitung von Ruth-Beatrix Hainke trafen sie sich hier, um Eberbeurteilungen vorzunehmen. Einen gleichwertigen Ersatz für diese Ausbildungsstation habe sie noch nicht gefunden, bedauert Ruth-Beatrix Hainke auf Nachfrage.

Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG

NÄHE ZUM KUNDEN

Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG
Industriestraße 2
27333 Schweringen

Raiffeisen-Märkte

Obst & Gemüse

Landwirtschaft

Energie

Fon 0 42 57 | 93 01-0
Fax 0 42 57 | 93 01-708
kontakt@raiffeisenmitte.de
www.raiffeisenmitte.de

Stinksauer über Entscheidung

Olaf Miermeister ärgert sich über Verkehrsführung in Syke



Mittelweser (lv). Ab sofort und offenbar dauerhaft ist die Zentrale des Landvolks Mittelweser nicht mehr in gewohnter Weise zu erreichen. Zwei auf Veranlassung der Stadt Syke fest einbetonierte Poller verhindern die Anfahrt über die Hauptstraße aus Richtung Volksbank. Hierbei handelt es sich um eine im Vorfeld nicht mit uns abgesprochene verkehrslenkende Maßnahme, die den Interessen des Landvolks widerspricht. Geschäftsführer Olaf Miermeister reagierte darauf mit einem scharfzüngigen Leserbrief in der Lokalpresse. Hier der ungekürzte Wortlaut seiner Stellungnahme:

Der Superlativ von sauer lautet stinksauer – und exakt dieses Adjektiv bringt die Position des Landvolks Mittelweser zur Verkehrsführung in der Syker Hauptstraße auf den Punkt. Seit dem 2. August ist nach diversen Irrungen und Wirrungen in den vergangenen drei Jahrzehnten eine neue Eskalationsstufe in Sachen des Mobilitätskonzepts erreicht worden. Hierzu ist festzustellen: Die Zentrale des Landvolks und ihrer beider Tochterunternehmen Contax und Laco am Standort Hauptstraße 36 bis 40 ist mit 140 Mitarbeitern und weit über 4000 Mitgliedern der mit Abstand größte gewerbliche Anlieger. Täglich wird unser Domizil nicht nur von der Belegschaft angefahren, sondern durchaus mit dichter Frequenz von Dienstleistungsmandanten, unseren Mitgliedern und Partnern aus der Agrarbranche.

Auf Antrag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Syke haben Politik und Verwaltung hier Fakten geschaffen. Und zwar ohne sich im Vorfeld mit uns auszutauschen. Das Ergebnis ist aus unserer Perspektive eine einzige nicht zu akzeptierende Katastrophe. Über die Luise-Chevalier-Straße aus Richtung Volksbank kommend, der bislang schnellsten und flüssigsten Zuwegung, sind wir ad hoc nicht mehr mit dem Auto zu erreichen. Aus Richtung Bahnhof gestaltet sich die Streckenführung wie ein labyrinthartiger Spießrutenlauf. Wer aus

dem Norden über die Gessler oder Plackenstraße zu uns gelangen will, der sieht sich einer ähnlichen Odyssee gegenüber, die zusätzlich überwiegend durch zumeist dicht beparkte Wohngebiete führt.

Nun mag es Menschen und Institutionen geben, die diesen Ratsbeschluss positiv bewerten. Das ist ihr gutes Recht innerhalb einer Demokratie und genießt den uneingeschränkten Respekt des Landvolks Mittelweser. Aber es ist nicht unser Standpunkt, für den wir einen ebensolchen Respekt einfordern. Wie sollen wir eine solch komplexe Streckenführung unseren Mitgliedern, Mandanten und Geschäftspartnern aus vier Landkreisen erklären? Und hat jemand die dadurch unnötigen Umwege mit dem Automobil unter den Gesichtspunkten Energieaufwand, Lärm- und Schadstoffemissionen hinterfragt?

Und um etwaigen Kritikern bereits im Vorfeld den Wind aus den Segeln zu nehmen: Nein, hier melden sich nicht mimosenhaft die beleidigten Leberwürste und ewig nörgelnden Bauern zu Wort, sondern ein wirtschaftliches Schwergewicht. Die jährlich aus unserem Portemonnaie ins Syker Stadtsäckel fließenden Gewerbesteuern und Lohnsteueranteile sind sicherlich schwankend, aber – mit Verlaub – nicht ganz unbeträchtlich. Auch die von unseren Mitgliedern erwirtschaftete Wertschöpfungskette in den Bereichen Produktion und Investitionen dürften viele der Entscheidungsträger nicht vor Augen haben. Und schlussendlich muss die Kaufkraft, die unsere Mitarbeiter tagtäglich in örtliche Branchen wie Gastronomie und Einzelhandel einbringen, mit einfließen in eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung.

Das Landvolk Mittelweser sieht sich durch den Ratsbeschluss massiv in seiner geschäftlichen Tätigkeit eingeschränkt und in seiner Bedeutung für das Mittelzentrum Syke nicht ausreichend anerkannt. Besonders ärgert uns die Tatsache, dass wir zu keinem Zeitpunkt in den Entscheidungsprozess eingebunden, zumindest gehört oder informiert worden sind. Zumal wir aus eigener Initiative vor etwa anderthalb Jahren Vertreter des Rates sowie den Ersten Stadtrat und Wirtschaftsförderer Thomas Kuchem zu uns eingeladen hatten, und in dieser durchaus als harmonisch zu bezeichnenden Runde unsere Vorstellungen zur Verkehrsführung direkt vor unserer Haustür darlegten. Ein Konflikt war seinerzeit nicht absehbar, im Gegenteil ... fair haben wir miteinander die Pros und Kontras abgewogen.

Wir hatten den Eindruck, dass die Argumentation des Landvolks als sinnvoll wahrgenommen wurde.

Die vor vielen Jahren aus politischen und historischen Gründen getroffene Entscheidung für den gegenwärtigen Landvolk-Standort stellt sich aus vielerlei Gründen heute als nicht mehr optimal dar. Weder die Lage noch das Alter, die Größe und Beschaffenheit unserer Immobilien entsprechen heute gültigen Standards. Unser Verbandsgebiet erstreckt sich von Stuhr und Weyhe bis Diepenau auf seiner Nord-Süd-Achse, von Harpstedt im Westen bis Rodewald im Osten. Kartografisch betrachtet befindet sich die Hachestadt hier keineswegs im Zentrum. Die Standortfrage wird bei uns im Vorstand bereits seit über einem Jahrzehnt diskutiert. Eine sachliche Entscheidung – in welche Richtung auch immer – ist mittelfristig zu erwarten. Ein wichtiger Aspekt wird dabei sein, die neue Landvolk-Zentrale an einem Ort zu etablieren, wo man partnerschaftlich und auf Basis gegenseitiger Wertschätzung zusammenarbeitet. In der Stadt Syke drängt sich uns ein solcher Eindruck gerade nicht auf.

Dorfmarkt in Syke am 3. September



Syke (ine). Gutes Wetter, eine mit Menschen gefüllte Innenstadt und viele Möglichkeiten zur Information und zum Schauen: Der „Dorfmarkt in der City“ hat sich etabliert und wird auch in diesem Jahr wieder stattfinden.

Federführend von der Stadt Syke organisiert, holt die City sich am Sonntag, 3. September, von 11 bis 18 Uhr das Dorf in die Stadt. Ingo Büntemeyer bringt seine Schweine mit in die Hauptstraße, es gibt Rinder und Alpakas zu sehen. Das Landvolk Mittelweser ist nicht nur im Organisationsteam der Veranstaltung aktiv,

sondern präsentiert sich und seine Arbeit auf dem Markt ebenfalls mit einem Stand. Getreidebestimmungsgläser und Glücksrad stehen dann vor dem Landvolk-Haus an der Hauptstraße 36-38.

Viele landwirtschaftliche Betriebe, insbesondere Direktvermarkter, sind mit ihrem Angebot mit von der Partie. Erstmals findet vor dem Gebäude der Firma Neesemann auch ein Kinderfest statt – mit Karussell, Hüpfburg, Kinderschminken und einem Flohmarkt nur für Kinder. Die Geschäfte in der Syker City öffnen an diesem Tag von 12 bis 17 Uhr.

Mit der Drohne Schäden erkennen

Photovoltaikanlagen regelmäßig überprüfen



Oerdinghausen (ine). Ab mit der Photovoltaik-Anlage aufs Dach und schon bringt sie immerzu die gewünschte Leistung? So einfach ist es nicht, wenn man dauerhaft und auf einem gleichbleibenden Niveau Energie auf dem Haus- und insbesondere auf dem Stalldach erzeugen möchte. „Alle zwei bis drei Jahre sollte man die Platten schon mit einer Drohne überfliegen“, weiß Drohnenpilot Bernd Struve aus Engeln aus Erfahrung. Mit Hilfe eines thermografischen Verfahrens lasse sich am

besten feststellen, ob und an welcher Stelle Module defekt seien oder auch, wo es Wärmebrücken am Haus und an der Isolierung gebe, die abgestellt werden müssten.

„Wenn eine Platte nicht durchläuft, sieht man das nicht. Dann hast du nur die Werte am Wechselrichter“, erzählt Landwirt Achim Kehlbeck, während Bernd Struve seine Drohne zielsicher über die Photovoltaik-Module steuert, die auf dem Dach des Kuhstalls befestigt sind. Auf dem Display kann der Pilot Fehler erkennen. Gibt es einen elektrischen Fehler oder einen Hagelschlag? Ist eine Schweißnaht nicht in Ordnung?

Oder haben sich Dreck, Vogelkot oder Moos auf den Platten abgesetzt? Alle zwei Jahre sollten die Platten gewaschen werden. „Das machen schon viele, aber auch das Abfliegen wird immer mehr, da die Anlagen älter werden“, weiß Achim Kehlbeck.

Fielen dann einige der PV-Module aus, würde man das deutlich merken, sind sich der Drohnenpilot und der Landwirt einig. Seit 2010 speist Achim Kehlbeck den Ertrag aus einer 50 kW-Anlage komplett ins Netz ein, 2020 nahm er eine weitere 20 kW-Anlage in Betrieb, die ausschließlich für den Eigenverbrauch gedacht ist. Ein Abfliegen der PV-Anlagen lohnt sich vor allem dann, wenn man seine Ist-Erzeugung bereits kennt und damit eine Vergleichbarkeit der Werte herstellen kann. Zellschäden und -brüche oder auch defekte Zellstränge deckt das Thermografie-Verfahren auf. Findet man diese rechtzeitig und repariert sie, können Leistungsverluste vermieden und die Einnahmen hochgehalten werden.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Landvolk Niedersachsen
Kreisverband Mittelweser e. V.

Geschäftsführer:
Olaf Miermeister (V.i.S.d.P.)

Redaktion:

Tim Backhaus

Anschrift:

Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Tel.: 04242 595-0, Fax: 04242 595-80

E-Mail:

lv-zeitung@landvolk-mittelweser.de

Verlag, Satz und Layout:

Verlag LV Medien GmbH

Hauptstraße 36-38, 28857 Syke

Druck:

Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG,
Minden

Erscheinungsweise:
monatlich

Für Mitglieder des Landvolks Mittelweser kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wahrende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehält. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leseranschriften sind computergespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.

Ihr Partner in der genossenschaftlichen Viehvermarktung

27330 Asendorf
Heidkämpe 2
Tel. 04253 9325-0
Fax 04253 9325-35

27259 Varrel
Mühlenstraße 6
Tel. 04274 9311-0
Fax 04274 9311-33

29664 Walsrode
Große Schneede 1
Tel. 05161 98303-0
Fax 05161 98303-10

www.vvg-awh.de

VIEHVERMARKTUNGSGEMEINSCHAFT
ALLEE-WESEK-HUNTE eG

service@vvg-awh.de

Ackerland/ Grünland/Wald

in den Landkreisen Diepholz, Nienburg und Verden gesucht:

- Sehr erfolgreiche Verkäufe/ Verpachtungen
- Aussagekräftige Angebotsunterlagen
- Umfangreiche Kundenkartei

Wir arbeiten neutral und unabhängig. Rufen Sie uns an!

ivd | Instagram | Facebook

benjes-immobilien.de

Bökenbraken 11 - 27305 Br.-Vilsen

04252 93210

Gemüse in allen Facetten

Hoffest am 3. September in Rodewald im „Rabengarten“

Rodewald (ine). „Wir machen keine Möhren und auch keine Kartoffeln“, unterstreicht Sonja Rabe. Um im nächsten Moment gemeinsam mit ihrem Mann Wilfried eine schier endlos scheinende Liste all dessen aufzu-

zählen, was in ihren Gewächshäusern wächst: „Zwiebeln, Tomaten, Paprika, Auberginen, Feldsalat, Schalotten, Kohlrabi, Spinat, Fenchel, Sauerampfer, Estragon, Sauerampfer, Kürbis, Zucchini, Artischocken, Rote Bete,

Gelbe Bete, Ringelbete, Wirsing, Spitzkohl, Lauchzwiebeln, Borretsch, grüne Soße, Wildkräutersalate, essbare Blüten, Koriander – wir wollen einfach ein gewisses Alleinstellungsmerkmal haben.“

Ganz bewusst hat sich das Paar deshalb dazu entschlossen, den Betriebsschwerpunkt allein auf Direktvermarktung zu legen. Auf Wochenmärkten in Hannover-List und Hannover-Südstadt sind sie präsent, seit einem Jahr auch in Langenhagen. Die Betriebsleitung und die Wochenmärkte hat Sonja Rabe unter ihren Fittichen. Die 39-Jährige ist eigentlich Tierärztin, arbeitet aber schon seit 25 Jahren auf Wochenmärkten und machte genau das zu ihrem Beruf. Für sie ist das eine offenkundige Leidenschaft, für die an Markttagen gerne morgens um 4.30 Uhr aufsteht. Ihr Mann packt ihr den Wagen. Mit zwei Mitarbeiterinnen ist Sonja Rabe dann auf den Wochenmärkten im Einsatz und jedes Mal etwa zwölf Stunden unterwegs.

Obwohl sie bereits seit 1982 ein Bioland-Betrieb seien, lege ihre Käufer-Klientel genau darauf nicht den entscheidenden Fokus, wissen die Rabes. „Die Ware muss eine gute Qualität haben, frisch sein und gut aussehen“, sagt Sonja Rabe. Deshalb hat sie die Präsentation ihrer Erzeugnisse auf dem Marktstand perfektioniert, nichts wird dem Zufall überlassen. „Ich lege Farbverläufe – hell und dunkel, groß und klein, mit Kisten in unterschiedlichen Höhen, damit der Kunde die Ware gut sehen kann. Der Aufbau ist schon recht aufwändig“, erläutert Sonja Rabe. „Ich möchte nur Top-Produkte auf dem Tisch



haben“, sagt sie. Für diese Produkte ist im Schwerpunkt ihr Mann gemeinsam mit einer Saisonarbeitskraft zuständig. Auf einem landwirtschaftlichen Betrieb in Rodewald groß geworden, studierte er Sozialpädagogik in Berlin und kam dann schließlich doch in die Landwirtschaft. „Ich hätte lieber gleich den Hof meiner Oma übernehmen sollen“, urteilt der 68-Jährige in der Rückschau. Zehn Hektar gehören zu dem Betrieb – auf 7,5 Hektar wächst Bienenweide, auf 2,5 Hektar all das, was der Betrieb selbst vermarktet. „Unsere Flächen liegen arrondiert um den Hof herum“, berichtet Wilfried Rabe, der mitten im Hofübergabeprozess an seine Frau Sonja steckt. Sie war es auch, die den Betrieb neu ausrichtete, nachdem sie erkannt hatte: „Der Wochenmarkt macht Gewinn, der Großhandel nicht.“ Gerade rechtzeitig vor dem Ukraine-Krieg verabschiedete sich das Paar daher von der Belieferung des Großhandels und dem dort herrschenden Preisdruck und steckte fortan alle Energie in den Wochenmarkt und eine Optimierung der Gärtnerei. „Jedes Problem ist auch eine Chance“, findet die positiv denkende Betriebsleiterin. Sonja Rabe identifizierte eine kaufkräftige Klientel als

Zielgruppe für sich, die Wert auf qualitativ hochwertige Waren mit einem guten Geschmack legt. „Darauf haben wir uns eingerichtet. Und wir gehen auf die Wünsche unserer Kunden ein“, erzählt sie. Auch sie musste angesichts der Inflation die Preise erhöhen und setzt dabei seither auf eine Mischkalkulation, indem sie zum Beispiel die Preise für Tomaten, Gurken und Paprika nur moderat anheb. „Diese Produkte sind nämlich sehr preissensibel“, weiß sie, setzte dafür aber bei anderen Produkten höhere Preise an. „Man muss die Kunden bei der Stange halten“, sagt Sonja Rabe. Wochenmarktkunden kauften derzeit weniger und überlegter ein. „So wie du das machst, schafft das viel Vertrauen“, zollt Wilfried Rabe seiner Frau viel Anerkennung für ihre Fähigkeit, auch mit kritischen Kunden und ihren Anliegen offen und transparent umzugehen.

Am Sonntag, 3. September, öffnen die Rabes ihren „Rabengarten“ in Rodewald: Dann feiern sie das 40-jährige Bestehen des Betriebs und die Hofübergabe. „Das soll eine Würdigung für all das sein, was mein Mann hier gemacht hat“, unterstreicht Sonja Rabe.

Zwei erfolgreiche Weiterbildungen

Laura Nienstermann mit zweitbesten Note



Jörg Gerdes, Laura Nienstermann, Julia Straßburg und Olaf Miermeister freuen sich über die erfolgreichen Fortbildungsmaßnahmen. Foto: Backhaus

Syke (tb). Zwei Beispiele für die hervorragenden Weiterbildungsmöglichkeiten beim Landvolk Mittelweser zeigen die erfolgreichen Abschlussprüfungen von Laura Nienstermann und Julia Straßburg, zu denen Landvolk-Geschäftsführer Olaf Miermeister und Jörg Gerdes, Leiter der Steuerabteilung, den beiden jetzt gratulierten.

Laura Nienstermann aus Twistringen hat nach ihrem Studium der Wirtschaftswissenschaften als Quereinsteigerin im Juni 2022 beim Landvolk Mittelweser in der Steuerabteilung angefangen. Nach einem 20-wöchigen Lehrgang hat die 28-Jährige nun erfolgreich die Prüfung zur Fachagrarin

Rechnungswesen im bayerischen Grainau abgelegt – und das als Zweitbeste ihres Jahrgangs! „Eine Eins vorm Komma ist bei dieser Prüfung etwas ganz Besonderes“, betont Steuerberater Jörg Gerdes.

Ebenfalls als Quereinsteigerin hat Julia Straßburg im April 2022 in der Steuerabteilung beim Landvolk begonnen. Die gelernte Bürokauffrau hat zunächst im Grundsteueramt geholfen, die große Menge an Grundsteuererklärungen zu bewältigen, ehe sie im Oktober in die Lohnbuchhaltung für Mandanten wechselte. Die nötige Qualifikation hat die 28-jährige Bassumerin nun in einer Fortbildung zur Lohn- und Gehaltsbuchhalterin erlangt.

Sprechzeiten der Geschäftsstellen

Geschäftsstelle Syke
Hauptstr. 36-38
Telefon: 04242 595-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in den Abteilungen

- Steuern und Buchführung
- Recht
- Betriebswirtschaft
- Baugenehmigungsmanagement
- Soziales
- allgemeine Agrarberatung während der Geschäftszeiten montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr.

Vorsitzende Tobias Göckeritz und Christoph Klomburg:
Termine nach Vereinbarung.

Steuererklärungen für nicht buchführungspflichtige Landwirte, Verpächter und Altenteiler:
Termine nur nach Vereinbarung während der Geschäftszeiten.

Geschäftsstelle Nienburg
Vor dem Zoll 2
Telefon: 05021 968 66-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in allen Abteilungen

Rechtsberatung durch den Justiziar des Verbandes an jedem Dienstag nach vorheriger Terminvereinbarung.

Steuer-Außensprechtag:
14-tägig dienstags im Rathaus

Warmen (Zur Linde 34) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Außensprechtag der Sozial- und Rentenberatung:
Mittwochs im Rathaus Warmen (Zur Linde 34) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Versicherungsberatung:
Kostenlose Beratung durch die **Landvolk Service GmbH** bei Ihnen auf dem Hof oder in der Landvolk-Geschäftsstelle Syke.
Ralf Dieckmann
Telefon: 04242 59526
Mobil: 0160 886 3412

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bezirksstelle Nienburg
Telefon: 05021 9740-0
Der nächste Sprechtag findet am 16. August von 8.30 Uhr bis 12 Uhr in der Gemeindeverwaltung Warmen (Zur Linde 34) statt.

Dorfhelferinnen
Station Mittelweser:
Nelly Wendt
Telefon: 04254 5811326

Station Bruchhausen-Vilsen:
Martina Wüllmers
Telefon: 0176 19124115

Station Diepholz:
Heike Schlamann
Telefon: 04274 9640 035



Gemeinsam die beste Energielösung finden

Ihr starker Partner in der Region

Wir kümmern uns um die optimale Energieversorgung für Ihren Hof. Erfahren Sie mehr zur Strompreisbremse und zur Gaspreisbremse unter www.eon.de

E.ON Energie Deutschland GmbH
☎ +49 871-95 38 62 19
✉ rahmenvertrag@eon.de
🌐 eon.de/gk

e-on

Beregnungsverbot in Nienburg bleibt bestehen

Landkreise handhaben Regelungen unterschiedlich

Nienburg (lv). In den letzten Wochen wurden Regenmengen verzeichnet, wie es sie lange nicht gab. Der Boden ist wassergesättigt, pflanzenverfügbares Wasser ist ausreichend vorhanden. In den Landkreisen Diepholz und Nienburg bestehen bzw. bestanden unterschiedliche Beregnungs-, und Bewässerungsverbote zu bestimmten Uhrzeiten.

Der Landkreis Diepholz hat aufgrund der aktuellen Wetterlage das Beregnungsverbot aufgeföhrt am 2. August 2023 aufgehoben. Das Landvolk Mittelweser begrüßt diesen Schritt. Bei der aktuellen und prognostizierten Wetterlage wird kein Landwirt seine Flächen beregnen.

Der Landkreis Nienburg hingegen stützt

sich auf den „Dürremonitor“ des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung und ist überzeugt, dass trotz der hohen Niederschläge keine Grundwasserneubildung stattfindet.

Niederschläge, die von den Pflanzen nicht vollständig aufgenommen werden, versickern im Boden und gelangen damit zwangsläufig ins Grundwasser. Das Grundwasser wird nun einmal zum größten Teil von oberirdischen Niederschlägen gespeist. So ist zumindest der aktuelle wissenschaftliche Stand der Grundwasserhydrologie.

Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der Landwirtschaft völlig unverständlich, ein Beregnungsverbot für landwirtschaftliche, kommunale und gärtnerisch genutzte Flächen weiterhin aufrecht zu halten.

Vorsitzender Göckeritz meint dazu: „Es geht im Landkreis Nienburg längst nicht mehr um den Grundwasserstand am jeweiligen Beregnungsbrunnen, sondern um reine Ideologie. Nienburg bildet hier ein trauriges Negativbeispiel, anders als alle Nachbarlandkreise.“



Kreisleistungspflügen in Steyerberg

Anmeldung bis 15. September möglich

Steyerberg (tb). Landwirtschaftliche Auszubildende aufgepasst! Am Freitag, 22. September findet ab 9 Uhr in Steyerberg-Düdinghausen der Nienburger Kreisentscheid im Leistungspflügen statt.

Teilnehmen können insbesondere Auszubildende vom ersten bis zum dritten Lehrjahr sowie die Jahrgangsstufen 12

und 13 des beruflichen Gymnasiums Agrar. Wer teilnehmen möchte, – egal ob Dreh- oder Beetpflug – kann sich noch bis 15. September per E-Mail an andreas.martius@t-online.de anmelden. Gepflügt wird ein keilförmiges Beet von rund 70 Meter Länge.

Den Teilnehmern winken attraktive Sach- und Geldpreise. Der Sieger oder

die Siegerin wird mit dem Wanderpokal der Werner-Ehrich-Stiftung geehrt und kann in der nächsten Runde im Gebietsentscheid sein Können unter Beweis stellen.

Die Wettkampffläche ist ab Friedhof Düdinghausen ausgeschildert. Zuschauer sind erwünscht. Die Siegerehrung ist für 12.30 Uhr geplant.

wir-sind-volksbank.de

Jetzt Mitglied werden!

„Meine Bank gehört mir, weil mir Werte nicht nur in Euro wichtig sind.“

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Wir sind eine Genossenschaftsbank. Die Bank, die ihren Mitgliedern gehört.

Volksbank

Fortsetzung von Seite 1

Feldrundfahrt in Stolzenau

Auch der vierprozentigen Flächenstilllegung stehen die Landwirte in Stolzenau laut Aussage ihres Sprechers mit äußerster Skepsis gegenüber. Wie ein Acker nach nur einjähriger Nichtbewirtschaftung aussieht, demonstrierte Jürgen Meyer den Teilnehmern der Feldrundfahrt an einem als Baugebiet vorgesehen Flurstück: „Bis zum Boden durch und durch verkrautet. Bei genauem Hinsehen stellt auch der Laie fest, dass Biodiversität hier nicht stattfindet. Ein im Prinzip totes Stück Land, das nur mit erheblichem Aufwand wieder urbar gemacht werden könnte.“

Obwohl die Agrarbetriebe auch in Stolzenau vom pauschalen temporären Beregnungsverbot des Landkreises betroffen sind, gibt es hier nachweislich keinen Wassermangel. Im Gegenteil: An einigen Stellen findet sich Grundwasser von hervorragender Qualität – je nach Topographie – bereits in zwei Metern Tiefe. Dass der westliche Bereich und damit ein Drittel der Gemeindefläche als nitratbelastetes Rotes Gebiet ausgewiesen sind, versteht von den betroffenen Landwirten niemand.

Wilfried Buschhorn vom „Aktionsbündnis gegen den Kiesabbau“ berichtete von einem geplanten und mittlerweile gestoppten Großprojekt, bei dem ertragreiches Ackerland durch den Rohstoffabbau verloren gegangen wäre: „Weite Landstriche im Landkreis Nienburg sind bereits vernarbt durch den Kiesabbau. 2018 schmiedete die Landesregierung den Plan, Hibben im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms vom Vorsorge- zum Vorranggebiet hochzustufen. Mit weitreichenden Folgen, denn der Bauantrag zur Errich-



Jürgen Meyer (Mitte) moderierte die Feldrundfahrt als Sprecher des Bezirks Stolzenau. Fotos: Kaack

tung eines Kieswerks wurde umgehen gestellt. 450 Hektar wären nicht nur für die Landwirtschaft verloren gegangen, auch eine ökologische Großschadenslage wäre nicht auszuschließen gewesen – neben Verlusten bei der Biodiversität auch Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel und die Wasserqualität in der Samtgemeinde Mittelweser. Erst durch die Initiative des Aktionsbündnisses und der Gemeinde konnte das Projekt auf juristischem Wege vorerst gestoppt werden.“

Mit einem nicht vorgesehenen Halt am Wasserwerk Stolzenau rutschte Joachim Oltmann, Abteilungsleiter Wasserversorgung beim Kreisverband für Wasserwirtschaft, ungeplant von der Rolle eines Exkursionsteilnehmers zum Referenten. Aus dem Stegreif ermöglichte er eine Betriebsbesichtigung in der Anlage, die seit 1970 die Wasserversorgung für das gesamte Gebiet der Gemeinde Stolzenau sicherstellt. Zwei 2007 und 2011 errichtete Brunnen können pro Stunde bis zu 100 Kubikmeter Wasser fördern, jährlich maximal 500.000 Kubikmeter. Über eine zweistufige Filteranlage wird dem Rohwasser vor allem Eisen und Mangan entzogen.

Angemerkt!

Mehr denn je steht die Agrarwirtschaft im Fokus von Politik und Gesellschaft. Klimawandel und Naturschutz, Tierwohl, Wolf, schwindende Wasserressourcen sowie die Sicherstellung der globalen Ernährung sind Schwerpunktthemen, die der Branche eine bislang nicht gekannte Dauerpräsenz in den Medien bescheren. Man mag meinen, dass bei den politisch Agierenden ein besonderes Interesse an der Landwirtschaft innerhalb der von ihnen zu verantwortenden Regionen bestehen müsste. Doch weit gefehlt. Nun mag es individuell gute Gründe für eine Abwesenheit gegeben haben. Doch dass gleich die komplette Riege der eingeladenen Landtags- und Bundestagsabgeordneten sowie den Verwaltungsspitzen durch Nicht-Präsenz bei der Feldrundfahrt des Kreisverbandes glänzte, lässt tief blicken und eröffnet Interpretationsräume: Wie lässt sich dieses zur Schau getragene Desinteresse angesichts der thematischen Brisanz mit einer Verpflichtung zur Fürsorge und Interessenvertretung vereinbaren? Mir drängt sich der Verdacht auf, dass die Rolle der Landwirte als in der Summe gewichtiger Wirtschaftsfaktor und Steuerzahler, als Nahrungsmittelproduzenten, Natur- und Klimaschützer in den Köpfen der Entscheidungsträger immer noch nicht angekommen ist.

Ulf Kaack

STOFFREGEN
wie geschmiert

WIR LIEFERN IHNEN

- Motorenöl • Gasmotorenöl • Getriebeöl
- Hydrauliköl • Industriöl • Biöl
- Fette • Lebensmitteltaugliches Öl • Pumpen
- Diesel • Ad Blue

- schnell, zuverlässig, frei Haus und zu einem fairen Preis...

- mit 30 Jahren Erfahrungen als freier Marken-Schmierstoffpartner

- 24 Std.- Diesel- Tankstelle an der B6

04240 – 1380 o. info@stoffregen.de

Wir freuen uns auf Sie!!!

Stoffregen Mineralöle GmbH & Co. KG, Obere Heide 2, 28857 Syke - Wachendorf

AFP-FÖRDERUNG
Kostenloser Vorab-Check!

Thamm GmbH & Co. KG
T 04277 1212
dein-hofprojekt.de

DEIN HOFPROJEKT
planen | fördern | optimieren

Team Thamm

„Entdeckt, wie gut ihr seid!“

Landwirtschaftliche Azubis in Nienburg freigesprochen / Jahrgangsbester: Jan Menze

Nienburg (tb). Jan Menze war ganz überwältigt von der großen Wertschätzung, die ihm und seinen 14 Berufskolleginnen und -kollegen entgegengebracht wurde. Im Blattpavillon der DEULA wurden die jungen Leute

nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum Landwirt bzw. zur Landwirtin freigesprochen und alle waren gekommen: der stellvertretende Landrat Dr. Frank Schmädeke, Kreislandwirt Tobias Göckeritz und

der Leiter der Bezirksstelle Nienburg der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Nils-Joachim Meinheit, sowie die Betriebsleiterinnen und -leiter der Ausbildungsbetriebe und Angehörige der ehemaligen Auszubildenden.

Menze, der bei Christian Cordes in Hämelhausen und Sönke Hoppe in Sonnenborstel gelernt hat, erhielt als Jahrgangsbester den Preis der Werner-Ehrich-Stiftung, sowie eine Auszeichnung für das beste Berichtsheft vom Landwirtschaftlichen Kreisverein und für das beste Zeugnis ein Geschenk der Berufsbildenden Schulen in Nienburg.

„Ich habe vor vielen Jahren selbst hier gestanden“, erinnerte sich Frank Schmädeke an seine Ausbildung zurück. „Ich bin stolz auf euch und habe Hochachtung vor diesem Beruf.“ Nun hieß es, „zu entdecken, wie gut ihr seid und das auch andere wissen zu lassen“, schloss er sein Grußwort. „Tragt die Diskussion um die moderne Landwirtschaft in die Öffentlichkeit!“

Nienburgs Kreislandwirt Tobias Göckeritz begrüßte die Absolventinnen und Absolventen im Kreise der neuen Berufskollegen. „Nach eurer vollumfänglichen Ausbildung seid ihr nun Generalisten“, sagte er. Während ihrer Ausbildung hätten sie sowohl zwei Tierarten, als auch

zwei Sorten Pflanzen intensiver praktisch kennengelernt. Auch Geburten seien fester Bestandteil der Ausbildung zum Landwirt. „Wer weiß, wie lange wir noch Betriebe im Landkreis haben, auf denen Geburten stattfinden“, sagte er in Hinblick auf die sinkende Zahl an Sauenhaltern und Milchviehbetrieben. Im nächsten Schritt sollten die jungen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeiten der Weiterbildung im Rahmen der ein- oder zweijährigen Fachschule, der Meisterschule oder eines Studiums nutzen, um ihr Wissen insbesondere in betriebswirtschaftlichen Fragen zu vertiefen.

Ruth-Beatrix Hainke, Ausbildungsberaterin bei der Landwirtschaftskammer, dankte den ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern, für die es sicherlich nicht immer leicht sei, ein faires Urteil zu fällen. Ein großes Dankeschön richtete sie außerdem an die Betriebe, auf denen die Abschlussprüfungen stattfänden. „Dort geht dann den ganzen Tag nichts mehr“, sagte sie.



Kreislandwirt Tobias Göckeritz, Caren Ahrendt und Andreas Martius von der BBS Nienburg (v. l. n. r.) sowie Ausbildungsberaterin Ruth-Beatrix Hainke (rechts) gratulierten den Auszubildenden zum erfolgreichen Abschluss.

Foto: Backhaus

Die Absolventinnen und Absolventen:

Hauke Felix Beermann (Ausbildungsbetrieb Stefan Sieling, Leese); Jan-Lüdeke Harries-Lehmann (Henning Meyer, Hoyerhagen); Adrian Haub (Ehler Meyer, Marklohe); Dennis Heinrich (Peter Kruse, Liebenau); Marc Jacobs (Volker Hahn, Neustadt a. Rbg.); Jan Menze (Christian Cordes, Hämelhausen);

Tjark Luca Meyer (Birger Sieling, Wietzen); Lisa Nagel (Johannes Vogel, Rohrsen); Max Nürge (Torsten Rust, Stolzenau); Yannis Reppert (Henrik Nackenhorst, Wagenfeld); Hinnerk Runge (Ulf Wegener, Hassel); Heike Schirren; Hagen Siedenbergl (Nils Borggreffe, Steyerberg); Jonas Wilkens (Dennis Struß, Bruchhausen-Vilsen).

„Stolz, Entschlossenheit und Spaß“

Freisprechung von 29 Junglandwirten und zwei Werkern / Jahrgangsbeste: Merle Spannhake

Varrel (sme): „Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein“, dieses Zitat des Unternehmers Robert Bosch gab Marvin Campe in seiner Funktion als Vorsitzender des Prüfungsausschusses den frischgebackenen Landwirten bei ihrer Freisprechung in Varrel, Landkreis Diepholz mit auf ihren Berufsweg. Die stete Weiterentwicklung und Verbesserung sei ein Markenkern der Landwirtschaft.

29 Junglandwirte, darunter vier Frauen, erhielten ihre Gesellenbriefe, zudem wurden zwei Werker in der Landwirtschaft, eine Frau und ein Mann, die bei der Bodenschwingsche Stiftungen Bethel ihre Ausbildung absolviert hatten, freigesprochen. Jahrgangsbeste in der Ausbildung zum Landwirt ist Merle Spannhake, Sulingen, Ausbildungsbetrieb Petra Lüttmann, Lönningen mit der Note 1,2. Das zweitbeste Ergebnis (Note 1,5) erreichten jeweils Melvin Melloh, Drentwede, Ausbildungsbetrieb Stoffregen Agrar GmbH, Syke und Jano Reinink, Emlichheim, Ausbildungsbetrieb Derboven GbR, Warpe. Die landwirtschaftlichen Vereine Sulingen, Diepholz, Bassum-Freudenberg und Bruchhausen sowie der Verein ehema-

liger Landwirtschaftsschüler Bassum stifteten für die Jahrgangsbesten sowie für die besten Berichtshefte Präsente. Die generell guten Noten des Ausbildungsjahrgangs hob Campe besonders hervor. 11 Azubis schlossen mit einer eins vor dem Komma ihre Ausbildung ab. Der Jahrgangsschnitt kann sich mit 2,4 sehen lassen. Kreislandwirt Wilken Hartje freute sich in seiner Laudatio über die konstanten und guten Ausbildungszahlen im Landkreis Diepholz, die zeigten, dass Landwirt weiterhin ein attraktiver Beruf mit Zukunft sei. Dabei vergaß er nicht, den Ausbildungsbetrieben zu danken, die dies erst möglich gemacht hatten. Angesichts der vielen Unwägbarkeiten aus der Agrarpolitik aber auch von den Märkten und dem Wetter beschwor Hartje den Zusammenhalt unter den Landwirten besonders unter den Generationen als Zeichen der Stärke: „Alt und Jung müssen an einem Strang ziehen“. Für die Kreispolitik gratulierte die stellvertretende Landrätin Dörte Meyer (CDU) den Absolventen. Drei Dinge seien wichtig für das Weiterbeschreiten des eingeschlagenen Berufsweges: „Stolz, Entschlossenheit und Spaß an der Landwirtschaft.“



Kreislandwirt Wilken Hartje (rechts) begrüßte die neuen Berufskollegen im „schönsten Beruf der Welt“.

Foto: Meyer

Abschluss als Landwirt/Landwirtin:

Jan Christoph Blanck (Ausbildungsbetrieb Henning Fiedler, Ströhen); Kristof Book, (Hüneke Schweinemast GbR, Bruchhausen-Vilsen); Max Brümmer, (Mathias Meyer, Hude); Marten Diercks, (Dettmer Rippe, Thedinghausen); Malte Drunagel, (Marvin Campe, Staffhorst); Tjard Focke, (Eckebrecht GbR, Asendorf); Nico Hartkopf, (Achim Niebuhr, Asendorf); Thorben Heimsoth, (Cord-Hinrich Hesse, Drentwede); Micaela Heinz, (Linderkamp-Ostermann GbR, Borstel); Christoph Henke, (Hauschild GbR, Rosengarten); Fynn-Niklas Holst, (Derboven GbR, Warpe); Lars Christian Imhoff, (Marvin Campe, Staffhorst); Lina Marie Klocke, (Bliefenicht GbR, Ehrenburg); Frederick Köppe, (Vogt GbR, Marl); Lennard Mailand, (Dirk Sandering,Hemsloh); Conrad Meierhans, (Jörg Schäfer, Bücken); Melvin Melloh, (Stoffregen Agrar GmbH,

Syke); Tristan Meyer, (Dietmar Harting Landwirtschaft GmbH & Co KG, Warmen); Friedrich Peters, (Lars Christian Oetker, Neuenkirchen); Jarne Potz, (Maschmann Tierhaltungs KG, Ehrenburg); Jano Reinink, (Derboven GbR, Warpe); Ida Schomburg, (Achim Niebuhr, Asendorf); Erik Schönleber, (Manuela Grammann-Gebken, Melle); Alexander Schumacher, (Brokate GbR, Uchte); Steffen Siemens, (Derboven GbR, Warpe); Merle Spannhake, (Petra Lüttmann, Lönningen); Malte Sudmann, (Andy Brinkmann, Neuenkirchen); Jan Malte Winkelmann, (Ohrdes GbR, Sulingen)

Abschluss als Werker/in in der Landwirtschaft:

Patrick Brokering, (Bodenschwingsche Stiftungen Bethel, Landwirtschaft Heimstatt); Nadine Kamin, (Bodenschwingsche Stiftungen Bethel, Landwirtschaft Heimstatt).

twachtmann
T W A C H T M A N N V I E H H A N D E L

Viehgeschäft Twachtmann GmbH

Wendener Straße 16
31634 Steimbke

Telefon 0 50 26 13 57
Fax 0 50 26 18 14
Email info@twachtmann-viehhandel.de
Homepage www.twachtmann-viehhandel.de

„Unsere Logistik
Ihr Vorteil“

Partner der Landwirtschaft

Equal Pay Day in Bassum

LandFrauen veranstalten Red Picknick

Bassum (lf). Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr fand unser „Red Picknick“ auch in diesem Jahr wieder statt. In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der

Stadt Bassum, Christine Gaumann, kamen rund 45 Frauen und ein paar wenige Männer zu diesem gemeinsamen Frühstück.

Leider spielte das Wetter nicht so mit wie erhofft. Es hat zwar nicht geregnet, dafür war es aber sehr windig. Statt wie geplant in der Alten Poststraße wurde die Veranstaltung dann kurzerhand auf den windgeschützteren Parkplatz des Rathauses verlegt.

An einer langen, mit roten Tischdecken belegten Tafel fanden alle ein Plätzchen. Die Veranstalter waren überwältigt von der Kreativität der Gäste. Fast alle Besucher kamen in roter Kleidung und auch kulinarisch überlag die Farbe Rot auf den Tischen.

Warum wurde dieses „Red Picknick“ überhaupt veranstaltet und warum spielt die Farbe Rot so eine große Rolle? Die Farbe Rot steht für den internationalen Aktionstag „Equal Pay Day“. Der Aktionstag soll darauf aufmerksam machen,

dass Männer für die gleiche Arbeit im Durchschnitt immer noch mehr verdienen als Frauen. Rote Taschen sollen die roten Zahlen in den Geldbörsen berufstätiger Frauen symbolisieren. In 32 Ländern setzen sich Frauen und Männer mit dem Equal Pay Day für eine faire Bezahlung ein, so auch in Bassum.

Frauen müssen im Durchschnitt bis März des Folgejahres arbeiten um an den Jahresverdienst männlicher Kollegen heranzukommen.

Vier Frauen aus der Region, Ärztin Henrike Holsten, Unternehmerin Lena Tasto, Konrektorin Sara Bauer und Chefredakteurin der Kreiszeitung Anke Seidel, erzählten von ihren Erfahrungen als berufstätige Frauen in verantwortungsvollen Positionen. Sie waren für alle Fragen offen und es wurden sehr interessante Gespräche geführt.

Für die schöne Stimmung sorgte Andreas Sonntag mit klangvoller, live gespielter Hintergrundmusik.

Passend zum Thema gab es ein kleines Quiz. Unter allen Teilnehmerinnen wurden zum Schluss die Gewinner gezogen. Zu gewinnen gab es Taschen, Regenschirme, Rucksäcke und Strohhüte – natürlich in rot.

Die Veranstalter und die Gäste freuen sich schon auf das nächste Jahr – wenn es dann zum dritten Mal heißt: Auf zum „Red Picknick“ in der Bassumer Innenstadt“.



Meisterkurs trifft sich seit 50 Jahren

Gruppe startete 1971 in Nienburg

Heidhausen (tb). Als der Meisterkurs an der Landbauschule in Nienburg 1971 startete, ahnte wohl keiner, dass daraus eine ganz außergewöhnliche Gemeinschaft entstehen würde. 1973 – vor 50 Jahren also – beendeten Fritz Bredthauer aus Heidhausen und seine 16 Mitstreiter den Kurs in der Rühmkorffstraße und haben sich seitdem nicht mehr aus den Augen verloren.

Jährlich stehen Treffen der ehemaligen Absolventen an, zu denen stets auch die Ehefrauen eingeladen sind. Ob Gänseessen oder Geburtstage – ein harter Kern von zehn Paaren ist stets dabei. 25 Jahre nach der Prüfung kam die Idee für gemeinsame Reisen, die nunmehr alle zwei Jahre auf dem Pro-

gramm stehen. München, Mosel oder Rügen und immer mit landwirtschaftlichem Bezug.

Zuletzt ging es im Juni für Gruppe nach Schneverdingen in die Lüneburger Heide auf den Hof Tütsberg. Die Tour hatte Hans-Heinrich Lange organisiert. Auf dem Ökobetrieb mit Hotel und Restaurant werden 500 Hektar im Naturschutzgebiet bewirtschaftet. Ziegen, Heidschnucken und eine Mutterkuhherde leben auf dem Hof. „Das waren zwei sehr schöne Tage“, berichtete Bredthauer der Landvolk-Zeitung.

Das nächste Treffen steht auch schon im Kalender. Dann trifft sich der ehemalige Meisterkurs auf der Goldenen Hochzeit eines Kurskameraden.

Traumhafte Bretagne

Reisebericht der Bassumer LandFrauen



Bassum (lf). Frühmorgens begann unsere Reise in den Norden Frankreichs, genauer gesagt in die zauberhafte Normandie nach Rouen. Nach einer zwölfstündigen Busfahrt erreichten wir von Regen durchnässt unser Hotel. Doch schon am nächsten Tag und auch an allen weiteren Tagen hatten wir strahlenden Sonnenschein und damit perfektes Wetter für unsere Besichtigungen.

Wir besuchten atemberaubende Gärten, Herrenhäuser und Schlösser. Ein Ganztagesausflug zur Insel Jersey und die Erkundung verschiedener Brenneereien mit köstlichem Kräuterlikör und Calvados waren ebenfalls Teil unseres Programms. Besonders beeindruckend war die Führung mit unserer Reiseleiterin Evelyn im charmanten Dorf Saint Michel.

Entlang der zerklüfteten Küste fuhren wir und erreichten schließlich das berühmte Cap Fréhel. Der majestätische Felsen ragt stolze 72 Meter aus dem Atlantik empor und bietet eine unvergleichliche Aussicht. Wir folgten der malerischen Corniche Bretonne und der Rosa Granitküste, die von pittoresken Dörfern gesäumt ist, bis wir in Ploumanac'h ankamen. Dort erwartete uns ein faszinierendes Farbspiel aus rosafarbenen Felsen, dunkelblauem Wasser mit weißen Schaumkronen. Gemeinsam mit Evelyn unternahmen wir einen Spaziergang entlang des

Zöllnerpfads. Am Abend erreichten wir schließlich Quimper – eine Stadt voller Legenden, Kunst und Kunsthandwerk.

Einsame Strände wurden von imposanten, weiß und rosa gefärbten Steilküsten abgelöst. Die von Wind und Wellen geformten Felsen bildeten zusammen mit dem smaragdgrünen Meer eine unvergessliche Kulisse, oft gekrönt von einem malerischen Leuchtturm. Mittelalterliche Städte mit farbenfrohen Fachwerkhäusern und beeindruckenden Festungsanlagen erzählten uns faszinierende Geschichten und luden zum Bummeln ein. Die uralten Steinhäuser in den alten bretonischen Dörfern, die imposanten Burgen und die mystischen Steinreihen mit ihren bis zu 6,50 Meter hohen Menhiren entführten uns auf eine spannende Zeitreise durch Jahrhunderte und gar Jahrtausende.

Am letzten Tag unserer Reise genossen wir ein köstliches Frühstück mit Baguette, Käse und Champagner. Alle waren begeistert von dieser kulinarischen Erfahrung. Es ist nahezu unmöglich, in wenigen Worten all die wunderbaren Eindrücke und Erlebnisse, die wir gesammelt haben, zu beschreiben. Die Normandie und die Bretagne muss man einfach selbst erleben, und das haben wir getan. Es ist schade, dass wir nicht mehr Zeit hatten, denn diese beeindruckende Reise wird uns noch lange in Erinnerung bleiben.

NV-Versicherungen
Alles bestens.

Über 200 Jahre Schutz für Landwirte!

Die NV-Versicherungen stehen seit über 200 Jahren für ihre landwirtschaftlichen Mitglieder ein und bieten Versicherungsschutz in den Bereichen:

- Betriebshaftpflichtversicherung
- Landwirtschaftliche Gebäudeversicherung
- Feuerinhaltsversicherung

Dabei tritt die NV im Markt mit den typisch norddeutschen Tugenden auf: klar, direkt, ehrlich und verlässlich. Authentische Persönlichkeiten, die dazu stehen, was sie sagen.

Auch auf Grundlage dieser Eigenschaften besteht seit über 30 Jahren eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Landvolk Service GmbH.

Ferienpassaktion in Steimbke

Rodewald (lv). Insgesamt neunzehn interessierte Kinder fanden sich auf dem Bauernhof von Christian Wiggers in Rodewald ein. Unter dem Motto "Milch und mehr" stand die Ferienpassaktion der Samtgemeinde Steimbke.

Erste Station war der Hühnerstall. Dort durften die Kids einmal über das weiche Gefieder der Hühner streicheln. Im Anschluss ging es zu der Scheune. Dort erklärte Christian Wiggers die Arbeitsweise der vielen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte. An den verschiedenen Stationen durften die Kinder stolz auf den Mähdrescher, Trecker und Futterwagen steigen.

Beim Begehen des Kuhstalles konnten sie die vielen liegenden Kühe betrachten, die auf Matratzen und teilweise auch auf Stroh ruhten. Aber auch eine kleine Anzahl von Tieren standen noch im Fressgitter, um sich zu stärken. Nach dem Kuhstall ging es ins Melkhaus. Dort konnten sie aus der Nähe sehen, wie eine Melkanlage funktioniert und die Milch in großen Milchkühltanks zwischengelagert wird. Für den Nachhauseweg erhielt jeder Teilnehmer noch eine Tüte Kakao und einen Pudding, den die hiesige Molkerei Frischli gesponsert hatte.

Auf dem Bauernhof ist ganz schön was los Asendorfer Grundschule im Kuhstall

Asendorf (lv). Die Erstklässlerinnen und Erstklässler der Grundschule Asendorf waren zu Besuch beim Milchviehbetrieb Döhrmann in Graue. Die kleinen Besucherinnen und Besucher wurden von Reiner und Dorit Döhrmann sowie den Mitarbeiterinnen des Betriebs herzlich begrüßt und dann durch die Ställe geführt. Dabei konnten die Kinder lernen, dass eine Kuh nicht nur Gras frisst, sondern verschiedene Futtermittel den

Tieren geboten werden. So erhalten die Kühe verschiedene wichtige Mineralien und Nährstoffe.

Über den Futtertisch ging es dann – für manche mit zugehaltener Nase – vorbei an den unzähligen Kühen, die riesig sind, zu den Kälberställen. Die Schülerinnen und Schüler haben über 70 Jungtiere gezählt. Auch ein am Morgen Neugeborenes wurde besucht. Zufälligerweise war auch der Klauenpfleger da, sodass die Kinder sehen konnten, wie die „Fußnägel geschnitten“ wurden.

Im Melkstand haben die Sieben- bis Achtjährigen einen kleinen Eindruck bekommen, wie die Milch aus dem Euter kommt. Beeindruckend für die Kinder war, wie groß ein Euter sein kann.

Dorit Döhrmann hatte verschiedene Milchprodukte der Asendorfer Molkerei bereitgestellt und die Kinder konnten mit großer Begeisterung und kräftigem Schütteln aus Sahne eigene Butter herstellen. Auf frischem Brot schmeckt die gleich doppelt so gut, genauso wie der Joghurt mit frischen Früchten.

Nach über zwei Stunden endete der Besuch mit etwas dreckigen Schuhen und ein paar Strohhelmen im Haar.



Abgabemeldungen auch für Schweine

Mittelweser (lv). Rinderhalter haben schon lange die Verpflichtung, alle Verbringungen ihrer Tiere sowie Geburten und Verluste in der HI-Tier-Datenbank einzutragen. Schweinehalter sowie Schaf- und Ziegenhalter mussten bisher jährliche Stichtagsmeldungen in der HI-Tier-Datenbank durchführen sowie den Zugang von Tieren für ihren Betrieb melden. Nunmehr gilt die Verpflichtung, auch bestimmte Abgangsmeldungen vorzunehmen.

Die erweiterte Meldepflicht, die einer EU-Regelung aus dem Jahr 2021 folgt, gilt für alle Halter von Schweinen, Schafen und Ziegen sowie für Transporteure, Viehhandelsunternehmen oder Betreiber von Sammelstellen/Auftrieben. Damit alle Unternehmer ihren Meldepflichten auch nachkommen können, sind in der HI-Tier-Datenbank die entsprechenden Anpassungen programmiert worden. Ab 1. August 2023 stehen nun die entsprechenden Masken unter dem Menüpunkt „Tierbewegungen“ zur Verfügung. Die Frist für die Übermittlung der Daten zu Abgangsmeldungen beträgt sieben Tage. Informationsblatt unter www.landvolk-mittelweser.de/service/downloadcenter abrufbar.

Vorsitzender Göckeritz meint: „Der Bürokratiewahnsinn erreicht hier eine weitere Eskalationsstufe, ohne dass für den Seuchenschutz irgendein Mehrwert

erzeugt wird. Es grenzt schon an Schikane. Allein für Schweine bestehen jetzt 13 verschiedene Bestandsmeldeverpflichtungen – krank!“

Angebot von E.ON

Mittelweser (lv). Wer aktuell im Stromtarif E.ON AgrarStrom eFix 2023 ist, wird in diesen Tagen Post von der E.ON bekommen mit einem Angebot für einen neuen Stromtarif für die Jahre 2024 und 2025, namentlich E.ON AgrarStrom eFix 2025 Öko.

Dabei gilt es zu beachten:

- Wenn Sie Ihre letzte Stromrechnung auch im Kleingedruckten lesen, steht dort sinngemäß: Der bisherige Vertrag läuft bis Ende 2023 und verlängert sich automatisch um zwölf Monate. Jedoch sind die neuen Tarife dafür noch unbekannt. Mit deutlichen Erhöhungen ist zu rechnen, weil der bisherige Landvolk-Tarif grundsätzlich sehr günstig war.
- Sicherheit über die neuen Strompreise ab 2024 bietet neu angebotene Tarif E.ON AgrarStrom eFix 2025 Öko – Öko deshalb, weil dann keine CO₂-Abgaben zu zahlen sind, wie bei fossilen Energieträgern.
- Der neue Vertrag muss bis spätestens 31. August abgeschlossen werden. Wer mit der dort angeführten Online-Vorgehensweise nicht klarkommt, meldet sich bitte bei Landvolk.

EDITORIAL



Foto: M. Strahmeyer

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns sehr, dass wir wieder einige interessante Themen für Sie zusammenstellen können. Bereits in unserer letzten Ausgabe berichteten wir über die Neuregelungen von Photovoltaikanlagen. Auch dieses Mal haben wir hierzu einige wichtige Informationen für Sie. Unter anderem geht es um die Befreiung bei den Alterskassenbeiträgen durch die Steuerfreiheit bei Einkünften aus Photovoltaikanlagen und um die Entnahme der Altanlagen aus der Umsatzsteuer.

Des Weiteren setzen wir Sie in Kenntnis über die richtige Anwendung der Umsatzsteuersenkung auf sieben Prozent bei Gas- und Wärmelieferung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 31. März 2024. Aus dem nachfolgenden Artikel können Sie entnehmen, welchen Steuersatz Sie zu bestimmten Ablesezeitpunkten anwenden müssen. Die Finanzverwaltung hat nun eine positive Richtung für die Entschädigungen für Überlandleitungen und neue Erdkabel vorgegeben. Eine gewisse Unsicherheit bleibt bei Umsatzsteuer jedoch bestehen. Weitere informative Themen können Sie den anschließenden Berichten entnehmen.

Ihr Jörg Gerdas

Umsatzsteuer:

Unterschiedliche Entlastungswirkung der Steuersenkung auf Erdgas

Die Bundesregierung hat zu unterschiedlichen Entlastungswirkungen der Umsatzsteuersenkung auf Gaslieferungen bei Verbrauchern Stellung genommen (Antwort der Bundesregierung vom 20. Juni 2023, Bundestagsdrucksache 20/7305, auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 20/7108)).

Hintergrund: Seit Oktober 2022 gilt in Deutschland eine reduzierte Umsatzsteuer auf den Verbrauch von Erdgas und Biogas sowie Wärme über das Wärmenetz. Diese Maßnahme wurde im Rahmen des Konjunkturpakets der Bundesregierung beschlossen, um die finanziellen Auswirkungen der steigenden Energiepreise abzufedern (Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz, Bundestagsdrucksache 20/3530).

Fraglich ist, wie sich die Umsatzsteuersenkung konkret auf die Gas- und Wärmerechnung der Verbraucher auswirkt. Mit seinem Schreiben vom 25. Oktober 2022 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) Spielräume bei der Art des Abrechnungszeitraums geschaffen. Für den Endverbraucher ist der Zeitraum der Umsatzsteuerermäßigung daher abhängig von dem Abrechnungsmodell, das der Gasanbieter wählt („Stichtagsregel“, „Zeitscheibenmodell“, „Hybridmodell“). Damit haben Anbieter beispielsweise im Falle des Ablesestichtags am 31. Dezember die Wahl einen Zeitraum von 30 Monaten (Oktober 2021 bis März 2024) oder 36 Monaten (Januar 2021 bis Dezember 2023) dem ermäßigten Steuersatz zu unterwerfen. Somit werden einige Verbraucher länger und stärker von der Steuersenkung profitieren als andere.

Hierzu führt die Bundesregierung u. a. weiter aus:

Nach den verwaltungsinternen Rege-

lungen in Randnummer 12 des BMF-Schreibens vom 25. Oktober 2022 zur befristeten Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Lieferungen von Gas über das Erdgasnetz und Wärme über ein Wärmenetz im Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 31. März 2024 werden die Lieferungen von Gas oder Wärme durch Versorgungsunternehmen an Kunden nach Ablesezeiträumen (z. B. vierteljährlich oder jährlich) abgerechnet. Sofern die Ablesezeiträume zu einem Zeitpunkt nach dem 30. September 2022 und vor dem 1. April 2024 enden, sind grundsätzlich die Lieferungen des gesamten Ablesezeitraums dem ab 1. Oktober 2022 geltenden Umsatzsteuersatz von sieben Prozent zu unterwerfen. Sofern Ablesezeiträume nach dem 31. März 2024 enden, sind grundsätzlich die Lieferungen des gesamten Ablesezeitraums dem Umsatzsteuersatz von 19 Prozent zu unterwerfen (Stichtagsmodell).

Manche Versorger rechnen jedoch auch mit verkürzten Abrechnungszeiträumen zum 30. September 2022 ab. Die Finanzverwaltung lässt es nach dem BMF-Schreiben vom 25. Oktober 2022 in diesem Fall für umsatzsteuerrechtliche Zwecke zu, diese gesonderten Abrechnungen bei Kunden in der Weise vorzunehmen, dass die Ergebnisse der Ablesezeiträume, die regulär nach dem 30. September 2022 und/oder vor dem 1. April 2024 enden, im Verhältnis der Tage vor und ab dem 1. Oktober 2022 aufgeteilt werden (Zeitscheibenmodell). Beim Zeitscheibenmodell handelt es

sich um eine Vereinfachungsregelung. Vergleichbare Regelungen haben alle BMF-Schreiben zu Steuersatzänderungen ab dem Jahr 1968 enthalten.

Erst das Zeitscheibenmodell ermöglicht es, den Willen des Gesetzgebers zielgenau umzusetzen und Verbraucher für 18 Monate zu entlasten. Denn bei der reinen Anwendung des Stichtagsmodells wäre bei jährlichen Abrechnungszeiträumen der ermäßigte Umsatzsteuersatz, abhängig vom jeweiligen Ende des Abrechnungszeitraums, entweder nur für zwölf oder für 24 Monate anwendbar. Ein 18-monatiger Begünstigungszeitraum wäre hingegen bei jährlichen Abrechnungszeiträumen mit dem Stichtagsmodell nicht erzielbar.

Zudem erleichtert das Zeitscheibenmodell den Versorgern die Abrechnung gegenüber den Kunden. Denn bei Preisänderungen ist nach § 12 Absatz 2 der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig zu berechnen. Entsprechendes gilt nach § 12 Absatz 2 Satz 2 GasGVV bei Änderung des Umsatzsteuersatzes. Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Regelung haben die Versorger in ihren IT-Systemen regelmäßig das Zeitscheibenmodell implementiert. Hingegen ist eine Abrechnung nach dem Stichtagsmodell wohl zumindest manchen Versorgern IT-seitig nicht möglich.

Bei dem zitierten BMF-Schreiben handelt es sich um eine Verwaltungsanweisung, die die Finanzverwaltung bindet, nicht jedoch die Steuerpflichtigen oder die Gerichte. BMF-Schreiben stellen keine gesetzlichen Regelungen dar. Demgemäß regelt das BMF-Schreiben keine zivilrechtlichen Fragestellungen. Es obliegt daher den Vertragsparteien zu prüfen, ob zivilrechtliche Regelungen eine bestimmte Abrechnungsmethode indizieren.

Quelle: Bundestagsdrucksache 20/7305 v. 20.6.2023 (II)



Foto: GerdAltman/PIXabay

Umsatzsteuer-Sonderprüfung 2022: Mehrergebnis von 1,53 Milliarden Euro

Nach den statistischen Aufzeichnungen der obersten Finanzbehörden der Länder haben die im Jahr 2022 durchgeführten Umsatzsteuer-Sonderprüfungen bei der Umsatzsteuer zu einem Mehrergebnis von rund 1,53 Milliarden Euro geführt. Die Ergebnisse aus der Teilnahme von Umsatzsteuer-Sonderprüfern an allgemeinen Betriebsprüfungen oder an den Prüfungen der Steuerfahndung sind in diesem Mehrergebnis nicht enthalten.

Umsatzsteuer-Sonderprüfungen wer-

den unabhängig vom Turnus der allgemeinen Betriebsprüfung und ohne Unterscheidung der Größe der Betriebe vorgenommen. Im Jahr 2022 wurden 64.250 Umsatzsteuer-Sonderprüfungen durchgeführt. Im Jahresdurchschnitt waren 1.673 Umsatzsteuer-Sonderprüfer eingesetzt.

Jeder Prüfer führte im Durchschnitt 38 Sonderprüfungen durch. Dies bedeutet für jeden eingesetzten Prüfer ein durchschnittliches Mehrergebnis von rund 0,91 Millionen Euro.

Quelle: BMF online, Meldung v. 10.7.2023

Finanzverwaltung:

Auskunft über Personal
in Finanzämtern und
Betriebsprüfungen

Die Bundesregierung gibt in einer Antwort (Bundestagsdrucksache 20/7292) auf eine Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 20/7109) der Fraktion Die Linke Auskunft über den Personalbestand in Finanzbehörden.

Hierzu wird u.a. weiter ausgeführt:

- Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren in deutschen Finanzämtern 97.603,24 Vollzeitäquivalente beschäftigt, etwas mehr als ein Jahr zuvor (97.188,75). Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) hat seinen

Personalbestand in diesen Zeitraum von 1.906,1 auf 1.957,4 erhöht.

- Die Zahl der nicht besetzten Planstellen hat sich im Jahr 2022 den Angaben zufolge in den Finanzämtern von 7.363,37 auf 6.956,11 verringert, beim BZSt von 349,9 auf 302,6.
- Leicht verringert hat sich die Zahl der Betriebsprüfer. Die festgestellten Mehrsteuern aus Betriebsprüfungen sanken von insgesamt 13,1 im Jahr 2021 auf 10,8 Milliarden Euro 2022.

Quelle: hib – heute im bundestag Nr. 490

Bewirtungskosten:

Auf Beleg mit
TSE-Nummer achten

Kosten für die Bewirtung von z. B. Geschäftspartnern sind nur zu 70 Prozent als Betriebsausgabe abzugsfähig. Damit sie überhaupt abgezogen werden können, müssen strenge Voraussetzungen erfüllt sein.

Unter anderem ist bei der Bewirtung in Gaststätte oder Restaurant ein maschinell erstellter und registrierter Beleg erforderlich. Verwendet der Betrieb eine

elektronische Kasse, muss der Beleg ab dem 1. Januar 2023 zwingend die Angaben der zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) enthalten, z. B. die Transaktionsnummer. Ist die Kasse der Gaststätte nicht auf dem aktuellen Stand, dürfen die Bewirtungskosten nicht als Betriebsausgabe abgezogen werden.

Quelle: BMF-Schreiben vom 30. Juni 2021.

Stromleitungsbau:

Entschädigungen dürfen auf 25 Jahre verteilt werden

In den letzten Jahren war unsicher geworden, zu welchen Steuern die Entschädigungen für Überlandleitungen und die neuen Erdkabel beim Grundstückseigentümer führen. Die Finanzverwaltung hat nun eine positive Richtung vorgegeben. Eine gewisse Unsicherheit aber bleibt.

Verteilung auf 25 Jahre
bei der Einkommensteuer

Wird auf Grundstücken gebaut, die zum Betriebsvermögen eines landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebs gehören, gehören die Entschädigungen für Stromleitungen zum steuerpflichtigen Gewinn. Sie müssen also versteuert werden – die Frage ist nur, wann. Die Finanzverwaltung will zulassen, dass der Gewinn über 25 Jahre verteilt wird.

Beispiel 1:

Landwirtin Schulz bewirtschaftet einen Ackerbaubetrieb. Auf betrieblichen Flächen werden eine Hochspannungsleitung und Strommasten errichtet. Schulz wird dafür mit 40.000 Euro entschädigt. Da sie

dem Vertrag kurzfristig zugestimmt hat, gibt es auch noch einen Beschleunigungszuschlag von 20.000 Euro.

Folge: Als Betriebseinnahme erhöhen die Entschädigungsbeträge von insgesamt 60.000 Euro den Gewinn des landwirtschaftlichen Betriebs. Die Summe wird aber auf 25 Wirtschaftsjahre ab dem Jahr, in dem Masten und Leitung errichtet werden, verteilt – das sind 2.400 Euro je Wirtschaftsjahr. Die Regelung gilt genauso auch für Erdkabel. Ist Schulz buchführungspflichtig und ermittelt ihren Gewinn mit einer Bilanz, ist diese Verteilung zwingend. Ermittelt sie ihren Gewinn durch die Einnahmen-Überschussrechnung, hat sie ein Wahlrecht. Sie könnte die Summe auch sofort komplett versteuern.

Auch wenn die Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (§ 13a EStG) erfolgt, müssen die Entschädigungen für den Leitungsbau gesondert versteuert werden, dürfen aber ebenfalls auf 25

Photovoltaik:

Altanlagen aus
der Umsatzsteuer nehmen?

Für bestimmte Photovoltaikanlagen gilt seit dem 1. Januar 2023 ein Steuersatz von null Prozent – wer eine solche Anlage kauft und installiert, muss also keine Umsatzsteuer mehr zahlen. Die Regelung greift vor allem bei Anlagen mit einer Bruttoleistung bis 30 kW_p laut Marktstammdatenregister.

Die Finanzverwaltung hat nun mit einem Erlass erste Fragen beantwortet, die sich aus diesem Nullsteuersatz ergeben. Interessant ist dabei vor allem die Frage, ob für den Privatverbrauch von Strom Umsatzsteuer gezahlt werden muss.

Beispiel:

Claudia Schubert hat auf ihrem Dach eine Photovoltaikanlage mit einer Bruttoleistung von 15 kW_p laut Marktstammdaten-

register. Den Strom speist sie zum Teil ins Netz ein, zum Teil verbraucht sie ihn in ihrem eigenen Haushalt. Weil sie neben der Photovoltaikanlage noch einen Dienstleistungsbetrieb hat, kann Schubert mit ihrer Photovoltaikanlage kein umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer sein (bis 22.000 Euro Vorjahresumsatz).

Stellen wir uns nun zwei Alternativen vor:

Alternative 1:

Schubert hat die Anlage im Januar 2023 erworben. Folge: Auf Kauf und Installation fällt seit dem 1. Januar 2023 keine Umsatzsteuer an – daher muss auch auf den Privatverbrauch von Strom keine Umsatzsteuer gezahlt werden. Auf die Einnahmen durch den Strom,

den Schubert ins Netz einspeist, muss sie aber 19 Prozent Umsatzsteuer ans Finanzamt abführen.

Alternative 2:

Schubert hat die Anlage im Jahr 2019 erworben. Damals fielen auf den Kauf noch 19 Prozent Umsatzsteuer an. Die hat Schubert sich vom Finanzamt als Vorsteuer erstatten lassen. Folge: Auch in diesem Fall ist der Stromverkauf umsatzsteuerpflichtig. Und auch auf den Privatverbrauch des Stroms fallen 19 Prozent Umsatzsteuer an. Schubert sollte in diesem Fall prüfen, ob sie die Anlage aus der Umsatzsteuer entnehmen kann. Dann müsste sie den Privatverbrauch nicht mehr besteuern.

Diese Entnahme kommt nicht für jede Anlage in Frage. Nach dem Erlass der Finanzverwaltung führt sie aber weder zu Umsatzsteuer, noch muss ein Teil der beim Kauf erstatteten Vorsteuer zurückgezahlt werden. Gerne erläutern wir Ihnen, ob eine Entnahme in Ihrem Fall möglich ist.

Quelle:
BMF-Schreiben
vom 27.
Februar
2023.



Energetische Gebäudesanierung:

So halten Sie die Voraussetzungen ein

Baumaßnahmen, um Energie in selbst genutzten Wohngebäuden zu sparen, werden bereits seit dem Jahr 2020 steuerlich gefördert: Auf Kosten von maximal 200.000 Euro gibt es einen Steuerbonus von 20 Prozent – im Idealfall können Sie also 40.000 Euro Steuern sparen. Immer wieder geht der Bonus verloren, weil die Voraussetzungen nicht erfüllt werden. Stimmen Sie Ihre Sanierung also schon in der Planung mit uns ab – eine nachträgliche Korrektur ist meist nicht möglich.

Diese Gebäude sind begünstigt

Wenn Sie Eigentümer des Gebäudes sind, dieses selbst bewohnen und die Maßnahme haben durchführen lassen, dann können Sie die Förderung erhalten – auch, wenn Sie Teile der Wohnung kostenlos anderen Personen

überlassen. Maßnahmen an vermieteten Wohnungen werden nicht gefördert. Das betreffende Gebäude muss zum Zeitpunkt der Sanierung mindestens zehn Jahre alt sein.

Vielfältige Maßnahmen förderfähig

Was gefördert wird, steht genau im Gesetz: Die Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschosdecken, die Erneuerung von Fenstern, Außentüren und Heizungsanlagen, Erneuerung oder Einbau von Lüftungsanlagen, der Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung sowie die Optimierung bestehender Heizungsanlagen, wenn sie mindestens zwei Jahre alt sind. Auch die Kosten von einem vom BAFA zugelassenen Energieberater werden unterstützt.

Neue Ölheizungen werden nicht ge-

fördert, seit dem 1. Januar 2023 sind auch Gasheizungen nicht mehr förderfähig.

Wer darf die
Maßnahmen durchführen?

Für die Maßnahmen müssen Sie einen Fachbetrieb beauftragen. In einer gesonderten Verordnung ist geregelt, welche Fachbetriebe zugelassen sind und welche Mindestanforderungen bei den Maßnahmen eingehalten werden müssen. Der Fachbetrieb muss nach Abschluss der Sanierung bescheinigen, dass diese begünstigt ist. Lassen Sie sich deshalb vor Auftragserteilung bestätigen, dass Sie es mit einem zugelassenen Fachbetrieb zu tun haben und die Sanierungen begünstigt sind.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt durch einen

einkommensteuerfrei sein. Dafür müssen im Einzelfall die vertraglichen Regelungen geprüft werden – diese Richtung hat der Bundesfinanzhof als oberstes Steuergericht aber vor einigen Jahren vorgegeben.

Auf die Umsatzsteuerklausel achten

Für die Umsatzsteuer gelten andere Regeln. Dabei kommt es nicht darauf an, ob Flächen im Betriebs- oder Privatvermögen sind. Unter Umständen sind die Entschädigungen aber umsatzsteuerfrei.

Beispiel 3:

Auf der Fläche von Landwirt Huber wird eine Stromleitung als Erdkabel verlegt. Er bekommt eine Entschädigung von 10.000 Euro, dazu einen Beschleunigungszuschlag von 7.000 Euro.

Folge: Bisher haben die Finanzämter die Entschädigungen als umsatzsteuerfrei behandelt. Aktuell gibt es jedoch Unsicherheiten – insbesondere darüber, ob auch der Beschleunigungszuschlag wirklich um-

satzsteuerfrei ist. Um diesen Streit zu vermeiden kann es sinnvoll sein, auf die Umsatzsteuerbefreiung zu verzichten. Sie müssen dann auf den Entschädigungsbetrag 19 Prozent Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen, bekommen diesen Betrag aber zusätzlich ausgezahlt.

Wichtig: Im Vertrag muss auf jeden Fall eine Klausel enthalten sein, dass alle genannten Entschädigungsbeträge Nettobeträge sind und anfallende Umsatzsteuerbeträge zusätzlich zu zahlen sind. Damit ist sichergestellt, dass ein eventueller Streit um die Umsatzsteuer nicht zu Lasten des Grundstückseigentümers geht.

Fazit: Entschädigungen für Strom-, Gas- und Abwasserleitungen oder andere Projekte haben immer auch steuerliche Folgen. Lassen Sie sich von uns beraten, bevor Sie einen Vertrag unterschreiben.

Quelle: Schreiben StS BMF Hölischer an StS BMWK Graichen vom 14. Dezember 2022, Abschn. 4.12.8 Abs. 2 UStAE.

Steuerabzug. Dieser beträgt je Objekt 20 Prozent von bis zu 200.000 Euro Kosten, also maximal 40.000 Euro. Der Höchstbetrag kann mit mehreren Maßnahmen an dem Objekt geltend gemacht werden.

Beispiel:

Hauke Meyer lässt im Jahr 2022 an seinem selbst bewohnten Haus energetische Sanierungsmaßnahmen durchführen. Für Arbeitsleistung und Material werden ihm 100.000 Euro in Rechnung gestellt, die er im Jahr 2023 per Überweisung bezahlt.

Folge: Hat Hauke Meyer alle Förder Voraussetzungen erfüllt, werden ihm 20 Prozent von 100.000 Euro = 20.000 Euro von seiner Einkommensteuerschuld abgezogen. Das erfolgt in drei Raten: 7.000 Euro im Jahr 2022, in dem die Maßnahme abgeschlossen ist, 7.000 Euro im

Jahr 2023 und 6.000 Euro im Jahr 2024.

Der Steuerabzug kann sich nur auswirken, wenn es auch eine entsprechende Steuerlast gibt. Ergeben sich bei Meyer im Jahr 2023 nur 1.000 Euro Einkommensteuer, kann er auch nur 1.000 Euro Steuerabzug geltend machen. Im Folgejahr kann der Abzug nicht nachgeholt werden.

Den Steuerabzug gibt es nur, wenn die Maßnahme nicht schon durch andere Maßnahmen gefördert werden wie zinsverbilligte Darlehen oder durch Zuschüsse, wie sie z. B. für die Erneuerung der Heizungsanlagen geplant sind. Informieren Sie sich möglichst umfassend, welche Förderung für Sie am günstigsten ist.

Quelle: § 35c EStG, ESanMV, BMF vom 14.01. und 15.10.21.



Inflationsausgleichsprämie: Achten Sie auf das Arbeitsrecht

In der Zeit vom 26. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2024 können Arbeitgeber ihren Beschäftigten eine „Inflationsausgleichsprämie“ in Höhe von insgesamt bis zu 3.000 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei gewähren.

Wenn Sie die Prämie ihren Arbeitnehmern bisher noch nicht oder erst teilweise gewährt haben, können Sie den Betrag bis 3.000 Euro noch bis Ende 2024 in einer Summe oder in Raten auszahlen.

Dabei muss auch an das Arbeitsrecht gedacht werden. Problematisch ist z. B., die Inflationsausgleichsprämie ohne besonderen Grund nur einem Teil der Arbeitnehmer zu gewähren.

Verwendung zur Abgeltung von Überstunden

Die Prämie kann unter bestimmten Voraussetzungen auch zur Abgeltung von Überstunden genutzt werden, die dadurch steuer- und sozialabgabefrei vergütet werden können. Möglich ist dies aber nur, wenn der Arbeitnehmer im Zeitpunkt der Zusage der Prämie keinen Anspruch auf Vergütung der Überstunden, sondern nur einen Anspruch auf Freizeitausgleich hat.

Beispiel:

Fritz Müller arbeitet in einem landwirtschaftlichen Betrieb. In der Bestell- und Erntezeit kommt es häufig zu Überstunden, die laut Arbeitsvertrag durch Freizeit ausgeglichen werden. Fritz Müller bittet seinen Arbeitgeber, ihm die Überstunden bis zu einer Höhe von insgesamt 3.000 Euro im Jahr 2023 als Inflationsausgleichsprämie auszuzahlen.

Folge: Stimmt der Arbeitgeber zu, erhält Fritz Müller die Überstunden steuer- und sozialabgabefrei vergütet. Der Arbeitgeber muss in der Entgeltabrechnung oder auf dem Überweisungsträger deutlich machen, dass es sich um eine Inflationsausgleichsprämie handelt und den Inflationsbezug im Lohnkonto aufzeichnen.

Achtung: Werden Überstunden regelmäßig vergütet oder ist im Arbeitsvertrag ggf. auch nur alternativ zum Freizeitausgleich ihre Auszahlung vereinbart, kann die Inflationsausgleichsprämie nicht genutzt werden. Denn diese muss zusätzlich zu bestehenden Lohnansprüchen gewährt werden.

Quelle: § 3 Nr. 11c EStG; FAQ des BMF zur Inflationsausgleichsprämie.

Familienheim:

Erbschaftsteuerbefreiung trotz Umzugs in Pflegeheim



Eine Erbschaftsteuerbefreiung für ein Familienheim nach 13 Absatz 1 Nr. 4c Erbschaftsteuergesetz (ErbStG) für die allein erbende Tochter der Erblasserin muss nicht deshalb ausgeschlossen sein, weil die Erblasserin vor ihrem Tod in ein Pflegeheim gezogen ist und ihre Wohnung vermietet hat.

Dies hat das Finanzgericht (FG) München in einem Fall entschieden, in dem die pflegebedürftige spätere Erblasserin zur Finanzierung der Heimkosten auf die Vermietung ihrer bisher selbst bewohnten Wohnung angewiesen gewesen war. Sie hatte deswegen im Alter von 96 Jahren auf vier Jahre einen Zeitmietvertrag ohne die Möglichkeit einer Eigenbedarfskündigung geschlossen. Als die Erblasserin starb, hatte der Mietvertrag noch eine Restlaufzeit von über zwei Jahren. Deswegen konnte die allein erbende Tochter die Wohnung erst anschließend und nach einer Renovierung zu eigenen Wohnzwecken

nutzen. Das FG München gewährte dennoch die Steuerbefreiung nach 13 Absatz 1 Nr. 4c ErbStG. Denn diese komme auch dann in Betracht, wenn der spätere Erblasser aus zwingenden Gründen an einer Selbstnutzung zu eigenen Wohnzwecken gehindert war. Dies sei hier aufgrund der Pflegebedürftigkeit der Erblasserin der Fall gewesen. Hinzu sei gekommen, dass die Tochter sich bereits im Zusammenhang mit dem Abschluss des Mietvertrages dazu entschlossen habe, die streitgegenständliche Wohnung nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit zu eigenen Wohnzwecken zu nutzen. Dies, so das FG München, habe sie glaubhaft belegen können.

Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt, die beim Bundesfinanzhof unter dem Aktenzeichen II R 48/22 läuft. Finanzgericht München, Urteil vom 26.10.2022, 4 K 2183/21, nicht rechtskräftig

Hinweis: Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für den Inhalt der Beiträge keine Haftung übernommen werden.

Umsatzsteuer:

Sieben Prozent für Gas und Wärme richtig anwenden

Für die Lieferung von Gas und Wärme in bestimmter Form gilt seit dem 1. Oktober 2022 und noch bis zum 31. März 2024 der ermäßigte Steuersatz von sieben Prozent. Ganz unkompliziert ist das nicht: Wir geben Ihnen Hinweise zum richtigen Umgang mit den Steuersätzen.

Welche Lieferungen sind begünstigt...

Das Gesetz sagt, die Lieferung von „Gas über das Erdgasnetz“ und von „Wärme über ein Wärmenetz“ seien begünstigt. In der Praxis hat die Finanzverwaltung den Anwendungsbereich aber ausgedehnt.

...beim Gas

Der ermäßigte Steuersatz gilt beim Gas sowohl für Lieferungen über das Erdgasnetz als auch für Einspeisungen in das Erdgasnetz, beispielsweise mit Biogas. Begünstigt ist Biogas – sowohl in aufbereiteter Form als auch Rohbiogas – zudem bei der Lieferung über jede andere Leitung, das hat die Finanzverwaltung ausdrücklich klargestellt. Auch wenn Gas mittels Tankwagen zur Wärmeerzeugung geliefert wird, gilt die Umsatzsteuer von sieben Prozent. Der Steuersatz von 19 Prozent gilt für die Lieferung von Gas in Flaschen oder Kartuschen und für Gas als Treibstoff an Tankstellen.

...und bei der Wärme

Mit dem im Gesetz genannten Wärmenetz sind eigentlich die Fernwärmenetze gemeint. Der Steuersatz von sieben Prozent gilt aber auch für kleinere An-

lagen – also Biogasanlagen, private Blockheizkraftwerke oder Holzhackschnittelheizungen, die nur einen begrenzten Personenkreis beliefern. Insofern gilt der ermäßigte Steuersatz auch für den Eigenverbrauch im eigenen Wohnhaus. Stimmen Sie mit uns ab, ob der Steuersatz von sieben Prozent auf die Wärmelieferungen in Ihrem Fall angewandt werden darf.

Geringere Steuer auch für Hausanschlüsse

Lassen Sie zwischen dem 1. Oktober 2022 und dem 31. März 2024 neue Hausanschlüsse für Gas oder Wärme legen, fällt auf die Kosten ebenfalls die geringere Umsatzsteuer von sieben Prozent an. Die Kosten für Installation und Wartung der Heizung selbst schlagen aber weiter mit 19 Prozent Umsatzsteuer zu Buche.

Ablesezeitpunkt ist entscheidend

Gas und Wärme sind mit Ablauf des jeweiligen Ablesezeitraums geliefert. Der Steuersatz, der an diesem Stichtag gilt, ist maßgeblich.

Beispiel:

Eine Biogasanlagengesellschaft liefert über ein Nahwärmenetz Gas an die Abnehmer A und B. Für die jährliche Abrechnung wird jeweils am 1. April der Zählerstand abgelesen. Im April 2023 wird dann für die Monate April 2022 bis März 2023 abgerechnet. Für den Abnehmer A ergibt sich ein Betrag von 6.500 Euro zuzüglich Umsatzsteuer, er hatte monatlich einen Abschlag von 500 Euro zuzüg-

lich der jeweils aktuellen Umsatzsteuer gezahlt.

Folge: Da am Tag der Ablesung – dem 1. April – der Steuersatz von sieben Prozent gilt, wird dieser auch auf den gesamten Ablesezeitraum seit April 2022 angewandt. Auf die Abschläge bis September 2022 waren jedoch noch 19 Prozent Umsatzsteuer abgeführt worden. Die Endabrechnung sieht dann folgendermaßen aus:

Wärme 01.04.2022 – 31.03.2023
6.500 Euro + 7 % USt. 455 Euro =
6.955 Euro
/. Abschläge Apr. – Sep. 2022
3.000 Euro + 19 % USt. 570 Euro =
3.570 Euro
/. Abschläge Okt. 2022 – März 2023
3.000 Euro + 7 % USt. 210 Euro =
3.210 Euro
= noch zu zahlen **175 Euro**

Wenn auf die Abschläge ab Oktober 2022 noch 19 Prozent Mehrwertsteuer gezahlt wurden, kann dies ebenfalls in der Endabrechnung korrigiert werden.

Mit der Soforthilfe Dezember wurde den Wärmekunden der Dezemberabschlag erlassen, dafür konnte eine Zahlung von der KfW beantragt werden. Auf diesen Betrag fallen – wie beim Entgelt für die Wärme – sieben Prozent Umsatzsteuer an.

Bei der richtigen Abrechnung unterstützen wir Sie gern.

Quelle: BMF-Schreiben vom 25. Oktober 2022, LfSt Bayern vom 3. März und 30. März 2023.



Wir bauen Tierwohl.
Und zwar serienmäßig.

Heute Impulse setzen für morgen
Ihr Partner für mehr Tierwohl, ob bei der Haltung von Schweinen, Geflügel oder Rindern: Die NLG begleitet Sie bei allen Baumaßnahmen für die besonders artgerechte Tierhaltung und ist zudem auch Partner von Lehr- und Forschungseinrichtungen. Gemeinsam Lebensräume gestalten.

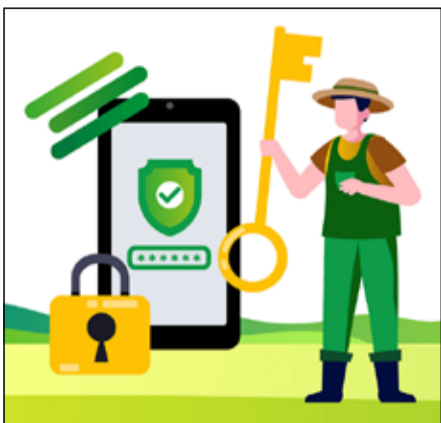


www.nlg.de/tierwohl

Justus Farmer, der Zukunftsbauer

#2 Justus und der neue Tag

Die digitale Landwirtschaft hielt Einzug auf dem Hof von Justus Farmer und sollte das Leben des gutmütigen Bauern grundlegend verändern. Mit einem lauten „Muh“ begrüßten die Kühe seine neueste Errungenschaft: den hochmodernen Melkroboter „MuhBot 3000“. Die Hühner hatten eine automatische Fütterungsanlage, die Justus stolz „Cluck-a-Tron“ nannte. Sogar der Traktor war mit einem intelligenten Navigationssystem ausgestattet, das Justus liebevoll „Auto-Cow“ nannte, denn er hatte eine Schwäche für lustige Namen.



„Danke, Herr Schulze! Ich bin froh, dass ich diese Innovationen umgesetzt habe und Just Farming Farm Book hat mir dabei geholfen, die finanzielle Seite im Griff zu behalten“, erklärte Justus.

Mehrere Stunden lang diskutierten die beiden angeregt über die Zukunft der Landwirtschaft, tauschten neue Ideen aus und sprachen darüber, wie Innovationen auch steuerlich gefördert werden können. Sie sprachen über Förderprogramme für nachhaltige Landwirtschaft, steuerliche Anreize für Investitionen in Technologien und darüber, wie die Digitalisierung die Landwirtschaft revolutionieren wird.

Seitdem ist der „Innovationstag“ zu einer festen Tradition auf dem Hof von Justus Farmer geworden. Jeden Monat kam Herr Schulze zu Besuch und sie sprachen nicht mehr nur über Buchhaltung und Steuern, sondern vor allem über die spannenden Möglichkeiten, die Innovationen in der Landwirtschaft bieten.

Die Beratung durch den Steuerberater mit dem Just Farming Farm Book im Hintergrund half Justus, die finanzielle Seite seines Hofes im Auge zu behalten, während sie gemeinsam die Zukunft der Landwirtschaft gestalteten. Die Beziehung zwischen Justus und Herrn Schulze wurde gestärkt und sie waren nicht nur Geschäftspartner, sondern auch Verbündete, die die Leidenschaft für Innovationen in der Landwirtschaft teilten. Sie haben bewiesen, dass persönlicher Kontakt und gemeinsame Interessen auch in einer digitalisierten Welt unersetzlich sind.

Das revolutionärste Upgrade war jedoch das Just Farming Farm Book, eine intelligente Software, die Justus bei der Buchhaltung und den Steuerangelegenheiten des Hofes half. Der örtliche Steuerberater, Herr Schulze, war ein echter Profi und hatte Justus Just Farming Farm Book empfohlen, um seine Steuererklärungen und Abrechnungen zu vereinfachen. Das Programm funktionierte wunderbar, hatte aber einen unerwarteten Nebeneffekt: Justus und Herr Schulze hatten kaum noch persönlichen Kontakt.

„Eine Schande“, dachte Justus, als er mit seinem Traktor über die Felder fuhr. „Früher habe ich Herrn Schulze mindestens einmal im Monat gesehen. Jetzt hat uns die Technik getrennt!“

Justus überlegte, wie er seinen Steuerberater öfter sehen könnte. Vielleicht könnte er einen neuen Steuergrund erfinden oder einen steuerlichen Notfall vortäuschen? Aber das waren keine guten Ideen und er kam sich ein bisschen albern vor. Justus überlegte, wie er seinen Steuerberater öfter sehen könnte.

Eines Tages hatte er die rettende Idee. „Ich mache einen Innovationstag!“, rief er begeistert aus. Wie wäre es, wenn Justus Bauer seinen lieben Steuerberater Herrn Schulze regelmäßig auf den Hof einlädt, um mit ihm über die neuesten Innovationen in der Landwirtschaft zu sprechen und wie sich diese auch steuerlich auszahlen?

Gesagt, getan! Justus guckte sich einen Tag aus und schickte eine Einladung an Herrn Schulze. Dieser fieberte dem Tag entgegen, an dem er seinen alten Bekannten wiedersehen würde. Als es endlich soweit war, bereitete Justus alles vor: Stolz präsentierte er den MuhBot 3000, den Cluck-a-Tron und die intelligente Auto-Cow. Er erklärte, wie diese Innovationen den Betrieb modernisiert und die Produktivität steigert haben.

Herr Schulze war begeistert von den Fortschritten und der Leidenschaft, mit der Justus über die neuen Technologien sprach. „Das ist wirklich beeindruckend, Justus! Du bist ein echter Pionier in der Landwirtschaft“, lobte er.

Photovoltaikanlagen: Wegfall der Alterskassenbefreiung wegen Steuerfreiheit

Steuerfreie Einnahmen aus dem Betrieb kleiner und mittlerer Photovoltaikanlagen wurden rückwirkend zum 1. Januar 2022 steuerfrei gestellt und werden auch in der Sozialversicherung nicht mehr als Arbeitseinkommen berücksichtigt. Dies wirkt sich überall dort positiv aus, wo Einkommen bei der Beitragsbemessung zu berücksichtigen ist oder Hinzuverdienstgrenzen eingehalten werden müssen, etwa bei einer beitragsfreien Familienversicherung oder Erwerbsminderungs- und Witwen-/Witwerrenten.

Andererseits können Einnahmen aus einer steuerbegünstigten Photovoltaikanlage aber auch nicht mehr zur Befreiung von der Versicherungspflicht in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) herangezogen werden. Im Unterschied zu den positiven Auswirkungen der rückwirkenden Steuerbefreiung, erfolgt eine Aufhebung der Befreiung von der Versicherungspflicht in der AdL nicht rückwirkend zum 1. Januar 2022. Liegen die Befreiungsvoraussetzungen durch den Wegfall der Einnahmen

aus Photovoltaikanlagen nicht mehr vor, erfolgt eine Befreiung erst nach erfolgter Anhörung und damit für die Zukunft. Dies gilt aber nur, wenn die betroffenen Personen der Alterskasse den Wegfall des Einkommens mitteilen. Melden sie den Wegfall der Steuerpflicht des Arbeitseinkommens nicht und stellt die Alterskasse erst im Rahmen der turnusmäßigen Befreiungsüberprüfung fest, dass kein steuerpflichtiges Arbeitseinkommen mehr vorliegt und die Befreiung zu beenden ist, erfolgt die Aufhebung der Befreiung rückwirkend zum 1. Januar des Jahres, in dem die Überprüfung erfolgt; bei einer Überprüfung im Jahr 2023 also zum 1. Januar 2023. Für die seitdem vergangene Zeit sind Beiträge nachzutragen.

Betroffene sollten mit ihren Steuerberatern klären, ob ihre Einnahmen aus einer Photovoltaikanlage steuerbefreit sind. Falls ja, sollten sie dies auch zeitnah der SVLFG melden. So kann eine rückwirkende Aufhebung der Befreiung und Beitragsnachforderungen vermieden werden.

Quelle: § 3 Nr. 72 EStG.



Freiflächen-Photovoltaik: Verträge nicht ungeprüft unterschreiben!

Aktuell sind die Projektierer von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Land unterwegs und versuchen sich Flächen zu sichern. Dabei geht es vor allem um Pachtverträge ohne Beteiligungsmöglichkeit.

Unterschreiben Sie solch einen Pachtvertrag nicht ohne sorgfältige Prüfung. Lassen Sie sich dazu unbedingt steuerlich und rechtlich beraten. Prüfen Sie, ob der Vertrag wirtschaftlich wirklich so interessant ist, wie es oft auf den ersten Blick aussieht.

Ungelöst ist vor allem das Problem bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer, dass aus einem solchen Vertrag entstehen kann. Die Folgen können so groß sein, dass die Verpachtung der Fläche an einen Betreiber keinen Sinn

mehr macht. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat das Problem erkannt und will es auch lösen. Ob und wann das passiert ist jedoch noch offen.

Beispiel: Hermann Schröder wird seinen landwirtschaftlichen Betrieb in absehbarer Zeit an die nächste Generation übertragen. Er verpachtet zehn Hektar seines Betriebes an eine Betreibergesellschaft, die darauf eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet.

Folge: Auf landwirtschaftliche Flächen fällt bei der Hofübergabe in der Regel keine Erbschaftsteuer an. Die für die Photovoltaikanlage genutzte Fläche scheidet aber nach Meinung der Finanzverwaltung aus dem landwirtschaftlichen Vermögen aus und wird zu Grundvermögen. Das kann zu Erbschaftsteuerbeträgen im sechsstelligen Bereich führen.

Das Erbschaftsteuerproblem kann gelöst werden, wenn der Grundstückseigentümer selbst errichtet oder sich als Gesellschafter an einer Personengesellschaft beteiligt. Eine Beteiligung muss von den Vertragspartnern jedoch auch gewollt sein. Für die Grundstückseigentümer müsste das schon im Vorvertrag abgesichert und so gestaltet werden, dass es sie wirtschaftlich nicht überfordert.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Fachleute aus der Steuer- und Rechtsberatung unter Telefon 04242 595-0 gern zur Verfügung.

JUST FARMING
Dein Landwirtschaftsportal

Mehr Landwirtschaft. Weniger Buchhaltung.

Belege einfach hochladen

BELEGE ONLINE

Zahlungen direkt ausführen

ZAHLUNGEN

Auswertungen schnell erhalten

DOKUMENTENPOSTFACH

Erhalte wertvolle Dokumente wie deinen Jahresabschluss und interaktive betriebswirtschaftliche Auswertungen jetzt schnell und direkt von deinem Steuerberater und deiner Buchstelle in deinem Dokumentenpostfach.

Belege automatisch zuordnen

KONTOUMSÄTZE

Neu in deinem Landwirtschaftsportal

Jetzt einfach starten

www.just-farming.de

**Gemeinde Pennigsehl:
3,1978 ha Ackerland
zu verkaufen**

THAMM IMMOBILIEN
ver-kaufen | ver-pachten | ver-mitteln

Team Thamm

Thamm GmbH & Co. KG
Schwaförden
Tel. 04277-1211
Ihr Ansprechpartner:
birgit.gerstenkorn@thamm-immobilien.de